

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindegewerbe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsporto) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Finanzreform und Wirtschaftslage. — Der stiel der Streit. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. — Die Neu-regelung der städtischen Arbeitsverhältnisse in Mühlhausen. I. — Die deutschen Arbeiterschäftsvereine im Jahre 1908. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Städteparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Wasserarbeiter. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Verbandsteil.

die Großen relativ weniger als die kleinen besteuert werden sollen, in den Händen der ersten laufen aber die Nöden der Warenfabrikation und des Umlandes zusammen. Eine sich nun schon über ein Jahr hinziehende steuerliche Projekt-macherei hindert natürlich die geschäftlichen Dispositionen, baut Fabrikanten und Händler von definitiven Abschlüssen ab, verfügt dadurch die allgemeine geschäftliche Unsicherheit, unter der die Arbeiter so schwer zu leiden haben.

Über die Wirkungen der Verbrauchsabgaben erhöhungen auf die Lage der Arbeiterschaft kann absolut kein Zweifel mehr obwalten. In dünnen Worten kündigen die Unternehmervereinigungen der Tabakbranche und des Baumwollgewerbes an, sie würden trachten, soviel wie möglich durch intensivste Ausnutzung der Arbeiter bei gleichzeitiger Lohnreduzierung sich gegenüber den neuen Steuern idiosyncrasie zu halten. Die Zahl der aus Unternehmertreissen an den Reichstag gelangten Petitionen und Denkschriften ist Legion. Auch der rabiateste Anhänger des indirekten Steueranspruchs muss aus diesen, zum Teil auch von Arbeiterorganisationen unterstützten Denkschriften den Eindruck gewinnen, daß die Zölle es nicht weiter geben kann. Nachdem 1906 ein ganzes Bündel indirekter Steuern Gewerbe, Handel und Verkehr befreit worden ist, kommt ihnen wenige Jahre später eine neue Zärtigung. Auf wen endlich die Zölle in der Hauptstadt abgewälzt werden, zeigt die unerbittlich verteneerte Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Wohl behaupten die Klerikalen und konservativen Zeitner und Steuerländer, ihre Wirtschaftspolitik habe keinen ungünstigen Einfluß auf die Lebenshaltung der breiten Volksmasse gehabt; ja es wird dort nichts neuerdings dreist und gottesfürchtig behauptet, nie sei das Brot und Fleisch billiger gewesen, als nach Einführung der bedeutend erhöhten Lebensmittelzölle! Aber dazu stehen im übrigen Gegenatz die maßlosen, aus allen Teilen des Reichs stammenden Petitionen und Anträge, die wieder den Löwenanteil an der Steuersumme durch Belastung des Verbrauchs anzu bringen will! Nach dem Wort des Fürsten Bismarck sind indirekte Steuern zu empfehlen, „da der Zöpfer nicht merkt, was er zahlt“. Das mag zu Bismarcks Zeiten zugetroffen haben, heute aber können schon Millionen Staatsbürger, dank der politischen und gewerkschaftlichen Aufklärung, nachdrücken, wieviel die Lebenshaltung durch die indirekten Steuern, Zölle und Verbrauchssteuern, verteuert ist. Heute wissen die Geschäftsfleute aus trüber Erfahrung, was für Folgen die weitere Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf Zafat, Branntwein, Bier usw., insbesondere für den kleinen Unternehmer haben wird. Auch die großen Geschäftsführer rechnen auf die in Ansicht stehenden Steuern, und gerade hierdurch treten die Steuerprojekte in unmittelbare Beziehung mit dem gesamten Wirtschaftsleben. Wenn auch

Finanzreform und Wirtschaftslage.

Die seit November 1908 dauernde „Beratung“ des Reichstags über die Finanzreform hat zweifellos nicht zur Milderung der fast allgemeinen wirtschaftlichen Depression beigetragen. Man braucht den Verteuerungen der Unternehmertreite nicht bis ans Lippebündchen über dem i zu glauben, aber daß eine sich mit einem halben Jahre hinziehende parlamentarische Verhandlung über geeignete Finanzobjekte die geschäftlichen Dispositionen der bedrohten Städte führt, ist selbstverständlich. Die Regierung verhindert immer wieder die Zahlung an diesem unlöslichen Zustand dem Reichstag, bzw. den einzelnen Parteien aufzubürden. Das ist durchaus unehrlich. Denn eben die Reichstag Gelegenheit hatte, sich mit den Steuervorlagen zu beschäftigen, bat die Regierung monatelang die Geschäftswelt darüber in Spannung gehalten, was eigentlich nur für Steuerobjekte herausgearbeitet werden sollten. Monate lang hat die Regierung ihre Projekte mit einem geheimnisvollen Schleier bedekt, gelegentliche Andeutungen in der offiziellen oder offiziellen Presse vermehrten nur noch die Verunsicherungen. Zusichtung von Sachverständigen wurde „nicht erlaubt“. Stein Wunder, daß die schätzliche Veröffentlichung des monströsen Steuerbuchs die bedrohten Gewichtsstädte in tieferste Bewegung brachte. Die Art und Weise, wie die Regierung ihren 500 Millionen Steuerüberschuss vorbereitete, hat sehr wesentlich zu der jetzigen Situation geführt.

Aber die Hauptfahnd an der Verlängerung, wenn nicht Verkürzung der Wirtschaftsfrist, trägt die Regierung, weil sie wieder den Löwenanteil an der Steuersumme durch Belastung des Verbrauchs anzu bringen will! Nach dem Wort des Fürsten Bismarck sind indirekte Steuern zu empfehlen, „da der Zöpfer nicht merkt, was er zahlt“. Das mag zu Bismarcks Zeiten zugetroffen haben, heute aber können schon Millionen Staatsbürger, dank der politischen und gewerkschaftlichen Aufklärung, nachdrücken, wieviel die Lebenshaltung durch die indirekten Steuern, Zölle und Verbrauchssteuern, verteuert ist. Heute wissen die Geschäftsfleute aus trüber Erfahrung, was für Folgen die weitere Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf Zafat, Branntwein, Bier usw., insbesondere für den kleinen Unternehmer haben wird. Auch die großen Geschäftsführer rechnen auf die in Ansicht stehenden Steuern, und gerade hierdurch treten die Steuerprojekte in unmittelbare Beziehung mit dem gesamten Wirtschaftsleben. Wenn auch

die Wirkungen der Verbrauchsabgaben erhöhungen auf die Lage der Arbeiterschaft kann absolut kein Zweifel mehr obwalten. In dünnen Worten kündigen die Unternehmervereinigungen der Tabakbranche und des Baumwollgewerbes an, sie würden trachten, soviel wie möglich durch intensivste Ausnutzung der Arbeiter bei gleichzeitiger Lohnreduzierung sich gegenüber den neuen Steuern idiosyncrasie zu halten. Die Zahl der aus Unternehmertreissen an den Reichstag gelangten Petitionen und Denkschriften ist Legion. Auch der rabiateste Anhänger des indirekten Steueranspruchs muss aus diesen, zum Teil auch von Arbeiterorganisationen unterstützten Denkschriften den Eindruck gewinnen, daß die Zölle es nicht weiter geben kann. Nachdem 1906 ein ganzes Bündel indirekter Steuern Gewerbe, Handel und Verkehr befreit worden ist, kommt ihnen wenige Jahre später eine neue Zärtigung. Auf wen endlich die Zölle in der Hauptstadt abgewälzt werden, zeigt die unerbittlich verteneerte Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Wohl behaupten die Klerikalen und konservativen Zeitner und Steuerländer, ihre Wirtschaftspolitik habe keinen ungünstigen Einfluß auf die Lebenshaltung der breiten Volksmasse gehabt; ja es wird dort nichts neuerdings dreist und gottesfürchtig behauptet, nie sei das Brot und Fleisch billiger gewesen, als nach Einführung der bedeutend erhöhten Lebensmittelzölle! Aber dazu stehen im übrigen Gegenatz die maßlosen, aus allen Teilen des Reichs stammenden Petitionen und Anträge, die wieder den Löwenanteil an der Steuersumme durch Belastung des Verbrauchs anzu bringen will! Nach dem Wort des Fürsten Bismarck sind indirekte Steuern zu empfehlen, „da der Zöpfer nicht merkt, was er zahlt“. Das mag zu Bismarcks Zeiten zugetroffen haben, heute aber können schon Millionen Staatsbürger, dank der politischen und gewerkschaftlichen Aufklärung, nachdrücken, wieviel die Lebenshaltung durch die indirekten Steuern, Zölle und Verbrauchssteuern, verteuert ist. Heute wissen die Geschäftsfleute aus trüber Erfahrung, was für Folgen die weitere Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf Zafat, Branntwein, Bier usw., insbesondere für den kleinen Unternehmer haben wird. Auch die großen Geschäftsführer rechnen auf die in Ansicht stehenden Steuern, und gerade hierdurch treten die Steuerprojekte in unmittelbare Beziehung mit dem gesamten Wirtschaftsleben. Wenn auch

führungs fehördlich beglaubigter Marktweise — die Petenten, daß die Hauptursache ihrer Notlage die ungewöhnlich gestiegenen Lebensmittelpreise sind! Was von den Sozialdemokraten als die unausbleibliche Folge der konservativ ultramontanen Zoll- und Steuerpolitik vorausgesagt, von den Konservativen und den Zentrums „Sozialpolitikern“ bestritten wurde, das wird nun im vollen Umfang durch die Petitionen der Reichs-, Staats- und Gemeinbeamten bestätigt.

Eine Bestätigung liegt auch in den Gesetzentwürfen betreffend die Aufbesserung der Beamtengehälter. Sie werden begründet mit der Verbesserung der Lebenshaltung! Was aber für die Beamten gilt, trifft natürlich auch zu auf die Arbeiter und die kleinen Handwerker und Geschäftslente. Die Beamten haben immerhin ein von vorneherein festes, durch keine Konjunkturwankungen beeinflusstes Einkommen. Dagegen erleiden jetzt schon seit bald zwei Jahren Hunderttausende, ja Millionen von Arbeitern und Kleinhandwerkern schwere Einschläge an ihrem Einkommen. Zumal die Massen der Bauarbeiter befinden sich nun schon jahrelang in schwergradigster Lage, nicht minder die Textilarbeiter und große Teile der Metallarbeiter und Bergarbeiter. Die Löhne sind gesunken, die Lebenshaltung ist teurer geworden. Dass die Wirtschaftslage in Deutschland so lange eine schlechte ist, die gesellschaftliche Depression noch immer nicht überwunden werden konnte, hängt ebenfalls zusammen mit der konservativ ultramontanen Zoll- und Steuerpolitik, die die Mautkraft der Massen empfindlich schwächt und dabei noch fortwährende Verunsicherung in das Geschäftsleben trägt. Der beliebte Behauptung, diese Zoll- und Steuerpolitik sei keine stärkere Belastung der ärmeren Stände, haben die Regierungsvertreter nun selbst widergesprochen müssen, indem vom Regierungsrat eingestanden werden mußte, neben den Verbrauchsabgaben müsse auch eine steuerliche „Heranziehung des Vermögens“ erfolgen! Darin liegt das Eingeständnis, daß die deutsche Zoll- und Steuerpolitik sich als eine Belastung der Armen zugunsten der Reichen charakterisiert!

Demgegenüber ist es nicht nur hinsichtlich der Tragfähigkeit dieser Volkschichten, sondern auch mit Rücksicht auf die mit der jeweiligen Steuerwirtschaft untrennbar verbundene Beunruhigung und Störung unseres Wirtschaftslebens unabsehbar geboten, die Reichsverordnisse durch direkte Heranziehung der Besitzenden zu deßen. Nur eine direkte nach dem Besitz und Einkommen steigende Vermögens- und Einkommenssteuer, kann als eine gerechte und gründliche Reichsfinanzreform bezeichnet werden. Das ist das von der Sozialdemokratie vertretene, zweifellos volkstümliche Steuerprogramm.

Der Kieler Streik

dauert unverändert fort und ist trotz der gegenteiligen Behauptung der „Arbeitgeberzeitung“ ganz und gar noch nicht erledigt.

Die städtischen Hollingen in Kiel verhandelten am 22. Juni in vierstündigem Debatte über die sozialdemokratische Interpellation wegen des Streits und der Aussperrung der städtischen Arbeiter. Der Verlauf der Verhandlungen hat bestätigt, daß es nicht die Finanzlage der Stadt gewesen ist, die den Magistrat veranlaßt hat, jeden Versuch einer friedlichen Vereinbarung mit den Arbeitern von der Hand zu weisen, sondern lediglich der „Herr im Hause“ Standpunkt.

Der Stadtrat Rauscher erklärte, daß Nachgiebigkeit Verzicht auf konsequentes Verhalten sei, und daß der Magistrat seit endlosen sei, auf den betretenen Wege weiter zu gehen. Der Stadtvorstandsratsvorsitzende Dr. Ahlmann sagte, daß der Magistrat sich um seine Autorität bringen würde, wenn er nachgeben würde, seiner der bürgerlichen Stadtvorsteher widersprach diesen Ausführungen.

Die Sozialdemokraten Riedel, Kubat und Cappel gehielten in klarer Weise die unsoziale Verfolgung des Magistrats, die unerhörten Unterlassen der Polizei, die Verhöhnung und hässlicher Geltung an die Arbeitswilligen, die Ablösung des Einigungs-

amtes, die Widerwärtig, mit der Organisation zu verbünden und die Widerwärtig, die sozialdemokratischen Stadtvorsteher die politischen Betriebe belästigen zu lassen.

Die bürgerliche Presse willigte jedoch alle geschehenen und künftigen Maßregeln des Magistrats.

Die Anordnung des Magistrats über das Koalitionsrecht der politischen Arbeitnehmer läßt sich darin zusammenfassen, daß er den Arbeitern nur das Recht zugesetzt, alle unter einer Firma vereinigten Arbeitnehmer zusammenzutragen.

Am Donnerstag, den 24. Juni, abends, som es zu aufrührerartigen Szenen; was jeder seinem Leben möchte, Zusammenstechen zwischen anständigen Arbeitern und Arbeitswilligen, und eingetreten, Schuß daran sit in erster Linie die schärfstmögliche Tat ist des Magistrats, die alles übertrifft, was selbst die rücksichtslose Unternehmerverbände in den letzten Jahren geleistet haben, und das Vorgehen der Polizei, die gegen die Streitenden und die mit ihnen sympathisierenden Arbeiter in der brutalsten, rohstödigsten Weise vorgehen und die Arbeitswilligen jähren und wüten läßt.

Sonst seit mehreren Tagen wurde abends vom Platz des Stromreinigungsanstalt und in dessen näherer Umgebung von Arbeitswilligen mit Revolvern auf Friedliche Passanten geschossen, ohne daß die Polizei eingegriffen hätte. Daraufweise zischen die Arbeitswilligen abends in die Stadt, um Einkäufe zu machen, fuhren mit den Revolvern umher und zerstören in den Wirtschaften. Am Mittwoch, den 23. Juni, abends, überfiel ein solcher Trupp abnummerte Passanten in der Gutenbergrasse; einige der Arbeitswilligen verfolgten Frauen und Kinder bis vor die Haustüren der Häuser des Arbeitersvereins und gaben Schüsse aus den Revolvern ab. Dass die Schüsse schärfer waren, so zeigt ein Loch in der Zwischen einer Haustür und einer in dem daneben stehenden Hauses aufgesammelte Angel. Kein Schuhmann ließ sich schützen; die ganze Polizeiuniform war wegen der vielen Wunde an den Hosen kontrariert. Die Erbitterung über diese Vorfälle war unanmeßbar und die Polizei konnte nicht ausbleiben. Am 24. Juni, abends gegen 7½ Uhr, som es zu einem Zusammenstechen zwischen anständigen Arbeitern und Arbeitswilligen in der Hebbelstraße, wobei mehrere Arbeitswillige verletzt wurden. Der Arbeitswillige Repp wurde mit dem Sammelwagen fortgeschafft. Wegen 9 Uhr abends som es auf dem Exerzierplatz zu einem Zusammenstechen zwischen Arbeitswilligen und anständigen Arbeitern. Die Arbeitswilligen hatten eben vorher im Restaurant „Stadt Altona“ renommiert und sich auf ihre Revolver berufen. Der über den Exerzierplatz gehende aufsichtserregende Trupp zog eine große Anzahl Revolver an, schließlich som es zur Ausempfelei, die Arbeitswilligen schossen aus ihren Revolvern, und eine regelrechte Schlacht war die Folge. Ein auf der Exerzierplatte beschädigter Tischler erhielt einen Schuß in den Bauch und wurde noch abends in die Klinik operiert. Eine Frau, namens Rieper, erhielt einen Schuß in den linken Fuß, sieben Arbeiter wurden mehr oder weniger verletzt, drei Sammelwagen mussten zweimal fahren, um die Schwerverletzten in die Klinik zu chauffieren. Als die Schläger längst vorbei waren, erhielten die Polizei auf dem Platz und sammelte in der bekannten Manier den Platz. Mit blauer Waffe und gefährlichen Schlagwaffen hieben Schuhleute und Geheimpolizisten auf die Menge ein und trieben sie in die nahen Straßen; ein junger Mann von 60 Jahren und eine jüngste 50 Jahre alte Frau wurden dabei niedergeschlagen und getreten.

Die bürgerliche Presse schlägt natürlich diese Vorfälle einseitig zusammen den Streitenden und Ausgefeierten aus, trocken sie gerade durch ihre ununterbrochene Totschweigen aller Polizeivergriffe in ihrem plausiblen Gehabe gegen die Ausständigen mit zur Erregung beiträgt.

Den Augenzeugen wird uns hierzu noch mitgeteilt:

Kurz nach 8 Uhr kam ein Trupp von 7-8 Arbeitswilligen über den Exerzierplatz und kontrollierte dort mit Revolvern. Mehrere, anscheinend den bürgerlichen Kreisen angehörende Personen, mordeten einige in der Nähe befindliche Schuhleute darauf aufmerksam und verlangten, daß die gefährlichen Puristen arrestiert und ihnen die Revolver abgenommen würden. Die Schuhleute verwöhnen diesen Drängen nicht zu widerstehen; sie führten die Arbeitswilligen zur nächsten Revierwache. Wie immer bei solchen Verhaftungen hatte sich eine große Anzahl von Neugierigen eingefunden, die dann die Wiederfreigesetzten beobachteten. Plötzlich deckten sich die Arbeitswilligen um, feuerten etwa 20 Schüsse aus ihren Revolvern ab und flohen darauf. Die empörte Menschmenade fiel drauf über die Revierbehörden her. Die Revolver waren also den Arbeitswilligen auf der Wache gar nicht abgenommen worden; die Arbeitswillige Repp erhielt außer Schüssen von gewisser Seite auch einen Schuß in den Kopf von seinem eigenen Stellachen.

So bedauerlich solche Vorfälle sind, so sollen sie doch in erster Linie auf diejenigen zurück, die eine heredierte Lohnbezeichnung einer Arbeitergruppe mit ungeheurer, in sich und auch wohl in ganz Deutschland nie dagegen einer Gewaltmaßregelung bestimmen und konsequent jede freiliche Beständigung ablehnen.

Die „Arbeitgeberzg.“ lobt in ihrer Nr. 26 noch sich den Kölner Oberbürgermeister Dr. Auff, der „in äußerst majoraler und sädauer Art“ die der Stadtverwaltung gewandten Verwürfe zurückgewiesen habe, indem er mit diesen erklärt, daß es sich keineswegs um die Geltendmachung irgendwie hereditärer Bedürfnisse des Arbeiters selbst, sondern um eine von seiner Hand vorbereitete Störung des öffentlichen Friedens, um eine Seele handelt, die nicht dem Hirn der niedleren Arbeiter entstammt, sondern von auswärtigen heringebrachten werden sei.

Mit besonderem Schaden gütet sie dann u. a. die folgenden höchst bezeichnenden Ausführungen des Dr. Auff:

„Mit der Organisation zu verhandeln, hat keinen Zweck, dazu haben wir auch gar keine Veranlassung. Wir als Stadt, die wir keine gewerbliche Einrichtung sind, können nicht mit Bürgern verhandeln, die für uns im Tumult stehen, die für uns keine fassbare Persönlichkeit sind und die daher für uns kein Mandat haben... Ob es wichtig war, daß ein Professor der Nationalökonomie es unternahm, uns über das Wesen des Eingangsgesetzes zu belehren, ohne über die nötigen Materialien zu verfügen, läßt ich dahingestellt... Wir haben aus höheren Gründen nicht nachzutun, vor das Eingangsgesetz zu treten, nicht deshalb, weil wir die Zuständigkeit ausweisen!“

Das soll nun eine „bittere Wille“ nicht nur für die „Herrn Genossen“, sondern auch für die „Herrn Sozialdemokraten“ sein.

Ach nein, diese „bittere Wille“ existiert nur in der Phantasie der „Arbeitgeberzg.“, wir uns sind die Sozialmordeuden des Herrn Dr. Auff nur eine ernste Bedrohung dafür, daß wir es hier mit einem Oberbürgermeister zu tun haben, der besser an die Spitze eines Arbeitgeberverbandes gesellt würde, denn an die Spitze eines sozialen Gemeinwesens!

Lebhaftig, so ganz ist auch die „Arbeitgeberzg.“ mit ihrem gelehrigen Schüler noch nicht zufrieden! Dr. Auff hält die Anwendung des Streitrechts einer Verwaltungsbehörde gegenüber für ungerecht, nicht aber dem Privatunternehmer gegenüber. Die „Arbeitgeberzg.“ beweist diesen Unterschied und deutet gern an, daß ihr das ganze Streitrecht — ob in städtischen oder in privaten Betrieben — arg verbaut ist! Das heißt man dann wenigstens konsequenter.

Nun, die Arbeitsstättverlei alten Stils wird trotz heisser Schmiede ihrer um Meiswitz nicht wieder erleben im Schafte der Kapitalistischen Gesellschaft, und es liegt in der Fortentwicklung der Kultur die Garantie immer größerer Arbeit und Anwuchs auf höhere Bedürfnisse gerade der sogenannten untersten Schichten.

Am 23. Juni sind wiederum 41 Arbeiter ausgesperrt worden; dazu erschienen am 26. Juni 4 weitere Entlassungen, so daß die Zahl der Ausgesperrten und Streitenden jetzt 533 beträgt. Trotz der 400 Arbeitswilligen in der Polizei jedoch keinesfalls in der Lage, die notwendigen Arbeiten verrichten lassen zu können. Zu einzelnen Haupten sind die Münzen seit Beginn des Streits erst zweimal abgeholt worden, während die Arbeitnehmer überhaupt nicht abgeholt werden. Auch bei Beginn der vierten Streitwoche ist noch kein einziger von uns abgefallen. Mögen unsere armeren Kollegen die Hoffnung alter Sozialmorde aufzubinden machen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M.

Zu Ausführung eines Antrages der sozialdemokratischen Stadtverordneten, dem die Stadtverordnetenversammlung benachrichtigt war, baldmöglichst eine Erörterung über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter und Bediensteten, hat der Magistrat jetzt in seinem siebten Sitz der „Verträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M.“ das Ergebnis der Unterforschung über den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Unterangestellten der Stadt Frankfurt a. M. im Juli 1907*) veröffentlicht. Es ist das die zweite umfassende Kenntnis dieser Art. Die erste erfolgte 1902, und war ebenfalls auf Betreiben der Sozialdemokraten, nachdem im Jahre 1897 die erste „Lohnkarte für die niedrigen Arbeiter“ und „allgemeine Rummung“ für die Arbeiter der jüdindischen Verwaltung erlassen worden.

*) Zu stimmen auf bei J. D. Sauerländer's Verlag, Frankfurt a. M.

waren. Dieser erste Ausweis über die Lohnverhältnisse zeigte mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeiter der verschiedenen Betriebe mit zum Teil recht läppischen Lönen ausgepeist wurden. Für die Hälfte der Arbeiter betrug der Lohnsatz 2,10 M. pro Tag, folgend nach 11 Jahren auf 4,10 M. Mit 2,20 M. fingen die Gedigen an, mit 3,20 M. die Verheirateten, und zwar nur die Zuständigen. Die Unverheiratigen sollten in Stufe I nicht unter 3,10 M. netto, Bauarbeiter ausnahmsweise 3,30 M. möglich erhalten. Die Lohnzulagen betragen 20 und 10 Pf., die jederzeit widerruflich bei besonders schwere arbeitsbedürftige oder Leistung erforderliche Arbeiten geahndet werden können. Die Lohnstatistik von 1900 ergab, fast zusammengefaßt, daß die Stadt, das Elektrizitäts- und Wasserversorgungsamt, 305 Arbeiter hatte, davon 125 ständige und 1850, gleich 60 Proz., unständige. Die Bauinspektion I Straßenbau hatte sogar 65 Proz., die Straßenreinigung 68, die Forstabteilung 75 und die Stadtgärtnerei 86 Proz. unständige. Der Hubelpark beauftragte jed in unzähligen Arbeiter im Jahre 1900 286 Tage, der Bahnhof 288 Tage, so daß jeder vorübergehend beschäftigte Arbeiter zum ein volles Arbeitsjahr leistete, nur daß er die Lohnzulage des ständigen Arbeiter nicht hatte. Die Stadt „sparte“ also durch die Widerrufung möglichst viel unständiger Arbeiter viel Geld. Was die Durchschnittslöhne betrifft, so gingen die der Unständigen bis auf 2,50, 2,76 und 2,64 M. herunter. Aber auch von 1904 ständig, im Tagelobor beschäftigten hatten 882 nur 3,20 und 1028, also mehr als die Hälfte, nur 3,10 M. seien Tagelöhn, darunter einige wenige mit Zusätzlichen. Von den 806 im Monatslohn stehenden Zuständigen hatten 426, also mehr als die Hälfte, nur bis 100 M. darunter waren Zugführer der Waldbahn mit 99 M. (1), und 88 Trambahner mit 100 M. monatlich. Die meisten Straßenbahner wurden bis 1900 mit 2,50 bis 3,00 M. entlohnt.

Mit einem Wort: dieser Lohnausweis zeigte, daß viele städtische Arbeiter bei anstrengender Tätigkeit ein wahres Hungerleben führen und teilweise sogar das Armenamt in Anspruch nehmen mußten. Es konnte deshalb auch gar nicht ausbleiben, daß die städtischen Arbeiter immer wieder mit neuen Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung trug dazu bei, daß sich der Magistrat im Laufe der nächsten Jahre zu einigen kleinen Verbesserungen der Löne entschloß. Man führte 1905 Mietzuschüsse für Arbeiter und untere Beamten ein wobei die Beamten allerdings wesentlich besser wegkamen wie die Arbeiter und änderte außerdem die Lohnstufen darüber ab, daß in allen Lohnstufen die erste Stufe gestrichen wurde. In der Lohnstufe I wurde gleichzeitig eine neue fünfte Stufe eingeführt und in Lohnstufe III die neuen 3 bis 5 Stufen erhobt. Sonach gestaltete sich die Normallohnrate für die in Frankfurt beschäftigten Arbeiter, insofern dieselben verheiratete oder über 20 Jahre alt waren, wie folgt:

Lohnstufe	1	2	3	4	5
I	3,40	3,50	3,60	3,70	3,80 M.
II	3,50	3,80	4,—	4,20	4,40
III	3,80	4,10	4,40	4,60	4,80
IV	3,80	4,10	4,40	4,70	5,—
V	4,40	4,80	5,20	5,60	6,—

Das Aufrunden geschah von drei zu drei Jahren. Die höchste Stufe wurde mit dem Eintritt in das 13. Beibottaganfangsjahr erreicht. Allerdings bestand dabei noch der Vorteil, daß die Erwerbung in die höhere Lohnstufe nicht nach dem Dienstalter erfolgte, so daß ältere Arbeiter von der ganzen Lohnherhöhung eigentlich wenig Nutzen hatten. Diese Härte ist erst durch Rechtschluß der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1905 beseitigt worden.

Seiwer über die Grundzüge, die bei der Anstellung von Arbeitern in jüdischen Betrieben in Betracht kommen. Der Vorrechtsbericht halbte bei noch erwähnt, daß der Mindestlohn für unständige Arbeiter, der im Jahre 1900 3 M. betragen hatte, 1901 auf 3,10 M. erhöht worden war und 1905 auf 3,20 M. hinaufgestiegen. Gegenüber den Lohnverhältnissen von 1900 war das ja immerhin eine kleine Verbesserung, aber trotz allem wurde in den unteren Lohnstufen I und II, die für die meiste ungebildete Arbeiter in Betracht kamen, der Mindestlohn von 1 M. noch nicht erreicht. Bei Antritt der Lohnverhältnisse der jüdischen Arbeiter in der Stadtverordnetenversammlung wurde das auch von sozialdemokratischer Seite immer und immer wieder betont. Allerdings mit nur schwadem Erfolg.

Doch die Löne auch jetzt noch trotz der vorgenommenen Verbesserungen zum Teil völlig ungerecht sind, namentlich sonst

die Lohnklassen I und II in Verdruck kommen, zeigt die neueste magistratische Enquête. Um den ungünstigen Eindruck der einzelnen Löhne möglichst abzufeuern, zählt er zunächst die Summen auf, die für Arbeiterlöhne, Mietverhältnisse und Unterhaltungen überaupt gezahlt wurden. Danach werden 1907 9032 Arbeiter und Bedienstete beobachtet, die insgesamt 1.672.180 Schillen leisteten, von denen 1.160.930 auf ständige und 300.110 auf unständige Arbeiter entfielen. Unter Benutzung der geleisteten Schadstoffe ergibt sich eine mittlere Zahl von 3860 ständigen und 1001 unständigen Arbeitern. Für das gesamte Periodenverdienste die Stadt an Löbenz umfasst für ständige Arbeitnehmer 5.316.106 Mark, für unständige 1.091.220 Mark. Dabei befinden sich 174.777 Mark für Leibfamilienzulagen in Staatsbehörden und bei Beurlaubungen, sowie für in die Wobe fallende Renten. Für Unterhaltungen werden verneint: Renten 58.000 Mark, Witwen- und Waiseneltern 58.000 Mark, Unterhaltung in Staatsbehörden und Unfallsfällen 10.300 Mark. Zur Mietausgaben werden insgesamt 190.700 Mark berücksichtigt, die hier auf 2116 Arbeiter und Bedienstete verteilt. Aber auch bei diesen Mietzuschriften zeigt sich die ungünstige Wirkung: 1310 ständige Arbeiter, das sind 61,9 Proz., erhalten nur einen Mietzusatz von 60 Mark, 601, gleich 9,7 Proz., einen solchen von 180 Mark.

Was die Lohnsätze selbst betrifft, so ergibt die Statistik folgendes Bild: Die Lohnsätze hatten

Mark	ohne Berücksichtigung von Lohnzulage und Mietzusatz		unter Berücksichtigung von Lohnzulage und Mietzusatz	
	1902	1907	1902	1907
3,40—3,49	324 = 18,0 Proz.	94 = 5,2 Proz.		
3,50—3,99	910 = 50,4	692 = 38,4		
4,00—4,49	883 = 21,2	612 = 33,9		
4,50—4,99	149 = 8,3	230 = 12,8		
5,00—5,99	31 = 1,9	170 = 9,4		
6,00 und mehr	4 = 0,2	6 = 0,3		

Es kann angegeben werden, daß sich diese Werte gegenüber der Zeitstellung von 1902 wesentlich verbessert haben. Zumindest zeigen die Zahlen, daß die große Mehrzahl der Tagelohnarbeiter nur unter Einrednung der Mietzuschrifte und Lohnzulagen einen Lohn von etwas über 1 Mark erreicht. Nicht viel günstiger ist das Gehältnis der in Monatslöhnen beschäftigten Arbeiter. Einen Monatslohn hatten von:

Mark	ohne Berücksichtigung von Lohnzulage und Mietzusatz		unter Berücksichtigung von Lohnzulage und Mietzusatz	
	1902	1907	1902	1907
70—88	28 = 2,0 Proz.	28 = 2,0 Proz.		
89—90	37 = 2,5	35 = 2,4		
91—103	69 = 4,7	51 = 3,5		
104—116	417 = 29,4	258 = 17,6		
117—129	449 = 30,6	369 = 25,1		
130—155	427 = 29,1	662 = 45,1		
156 und mehr	40 = 2,7	64 = 4,3		

Diese Lohnsätze beziehen sich auf ständige Arbeiter. Von ihnen unständigen hatten 823 3,10 Mark, 107 3,50 Mark, 66 3,60 Mark, 85 3,80 Mark, 66 4 Mark, und mehr. Das sind jedenfalls höchst befriedende Lohnsätze. Sie haben jetzt allerdings dadurch eine kleine Verbesserung erfahren, daß 1. 1907 durch Magistratsbesluß für die älteren Arbeiter ein beschränktes Aufwandsangebot wurde; 2. nach Magistratsbesluß vom 1908 (§ 11 Abs. 2 der neuen Lohnordnung) endgültig die Arbeiter in diejenigen Stufen ihrer Lohnstafel eingewiesen werden sollen, welche ihrem Dienstalter entsprechen. Auch darüber hat es jahrelange Erörterungen in der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Aus Studijs der durch die Aufbesserung der Gehälter der preußischen Beamten bedingten Neuordnung der Gehälter der städtischen Lehrlinge und Beamten hat der Magistrat sich veranlaßt geschehen, auch eine Aufbesserung der Arbeitserlöse vorzunehmen. Wenn dieselbe auch wesentlich bedeutsamer ausgefallen ist, wie die der Beamten- und Lehrergehälter, so muß doch zugegangen werden, daß sie etwas besser geworden ist, wie in früheren Jahren. Der Magistrat hat sich dabei von folgenden allgemeinen Gedankenpunkt leiten lassen: Der Anfangslohn für ungelehrte Arbeiter (Lohnklassen I und II) mit Kindern soll mindestens 4 Mark (3,80 und 20 Pf. Mietzusatz) betragen. Dagegen ist die Spannung zwischen dem Anfangslohn der Klassen I und II (ungelehrte Arbeiter) und der Klasse III (Handwerker) erhöht worden, so daß sich die Lohnverhältnisse der ungelehrten und der gelehnten Arbeiter schärfer voneinander abheben. In der Lohnklasse IV ist die sechsfache Spannung gegen Klasse III in allen Stufen beibehalten. In Lohnklasse V sind die Sätze öffentlichen um 20 Pf. erhöht worden. In der Sonderlohnstafel sind die Tagelohnsätze öffentlichen um 30 Pf. erhöht worden. Ebenso sind die Monatslohnsätze in den Sonderlohnstafeln I und II durchweg um 5 Mark erhöht worden. Weiter sind die Löhne der jugendlichen Arbeiter

unter 18 Jahren um 20 Pf. (von 1,80 auf 2 Mark) erhöht worden. Am ungünstigsten sind bei der Lohnaufbesserung die unständigen Arbeiter weggekommen. Der Lohn dieser Arbeiter-Kategorie war bisher wie folgt festgesetzt: in Lohnklasse I auf 3,40 Mark (d. i. der ortsübliche Tagelohn) und in Lohnklasse II bis V auf den Tagelohn der ersten Stufe. Bei Pfisternern und sonstigen Handwerkern fand der Lohn auf den Satz einer höheren Stufe festgesetzt werden. Die neuen Lohnsätze leben in Lohnklasse I auch für die unständigen Arbeiter eine Differenzierung nach dem Familienstand vor, und zwar sollen (analog den Mietzuschriftenbestimmungen) erhalten: die Arbeiter mit Kindern den Lohn der ersten Stufe mit 3,80 Mark, Arbeiter ohne Kinder dagegen nur 3,50 Mark, also 10 Pf. mehr wie den ortsüblichen Tagelohn. Eine Ausnahme davon soll nur gemacht werden für die Arbeiter, die ganz vorübergehend (wie Schreinerebetätigung usw.) bedient werden, für die diese soll der Lohn ohne Differenzierung allgemein auf 3,50 Mark festgesetzt werden. Leider sind alle Bemühungen der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, diese Differenzierung zwischen verbrauchten und unverbrauchten Arbeitern zu bewirken, erfolglos geblieben. Eine besondere Abhandlung sollen fünfzig die Zaioriarbeiter erfahren, d. h. die Arbeiter, die für bestimmte Arbeiten zu bestimmten Zeiten regelmäßig alljährlich wiederkehren (z. B. Schulbeizer, Rathausbeizer, Holzbauer), deren Gehältnisse sind also denen der ständigen Arbeiter näher. Diese sollen in gleicher Weise wie die ständigen Arbeiter von drei zu drei Jahren regelmäßig aufrunden können.

Nach diesen Erläuterungen bekommt die neue Lohnstafel folgende Lohnstafel:

Lohnklasse	1—3	3—6	7—9	10—12	13 ff.
Ia	3,40*	3,50	3,60	3,70	3,80
Ib	wie zu a abhängig 40 Pf. Spareinlage.	3,90	4,00	4,10	4,20
Ia	2,80	3,00	3,10	3,20	3,30
Ie	3,00	3,20	3,30	3,40	3,50
Iia	3,50	3,80	4,00	4,20	4,40
Iib	3,80	4,00	4,20	4,40	4,60
Iie	2,90	3,10	3,30	3,50	3,70
IIIa	3,80	4,10	4,40	4,60	4,80
IVa	4,20	4,40	4,60	4,80	5,00
IVb	wie zu a abhängig 50 Pf. Spareinlage.	4,90	5,20		
IVe	3,20	3,40	3,60	3,80	4,00
Va	4,10	4,80	5,20	5,60	6,00
Vb	4,60	5,00	5,40	5,80	6,20
Ve	4,20	4,40	4,60	4,80	5,00
Vc	4,40	4,60	4,80	5,00	5,20

Die Sonderlohnstafeln erhalten folgende Änderungen:

Die Angestellten der Straßenbahnen erhalten:

Lohnst.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A	3,50	0,95	1,00	1,05	1,10	1,15	1,20	1,25	1,30	1,35						
B	3,50	1,00	1,05	1,10	1,15	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40						

* Die Angestellten der Straßenbahnen erhalten:

A 1	3,20	0,95	—	1,00	1,05	1,10	1,15	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40
B 1	3,50	1,00	1,05	1,10	1,15	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40		

Die Bediensteten der Kranken- und Armenanstalten des Schwimmbades u. u. erhalten:

Lohnst.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I	3,00	—	3,10	—	3,20	—	3,20	—	3,40	—	—	—	—	—	—	—
II	3,01	61	67	70	73	76	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III	70	74	78	82	86	90	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	90	—	95	100	105	110	115	120	—	125	—	—	130	—	—	135
V	120	—	130	—	135	—	140	—	145	—	—	150	—	—	155	—

* Die schräggestellten Zahlen bedeuten die neuen Lohnsätze.

Sämtliche Löhne verstehen sich plus Mietzuschuß. Dieser beträgt:

für 1 und 2 Kinder jährlich	60 M.	monatlich	5 M.
" 3 " "	120 "	" "	10 "
" 5 " "	180 "	" "	15 "
" 7 " "	240 "	" "	20 "

Auch den Feuerwehrleuten bringt die neue Gehaltsordnung eine bessere Aufbesserung wie 1904. Sie haben erhalten:
Geldwebel: jetzt 2000 2000 3200 3500 3800⁽²⁾
 bisher 2100 2650 2900 3150 3400 3600⁽²⁾
Privylenleute: jetzt 1100, bisher 1300
Feuerwehrmänner: jetzt 1500 1600 1700 1800 1900⁽²⁾
 bisher 1100 1500 1600 1700⁽²⁾
Gefreite: jetzt 1900 2000 2100 2200⁽²⁾
Überfeuerwehrmänner: jetzt 2000 2150 2300 2450 2600⁽²⁾
 bisher 1850 2000 2150 2300⁽²⁾

Insgesamt erfordern die Rehaufwendungen durch die Aenderungen der Lohnordnungen bei den Arbeitern etwa 150 000 M., und bei den Feuerwehrleuten 26 000 M. Die Feuerwehrleute kommen mit diesen Gehaltsziffern den Löhnen gleich, die bereits in einer ganzen Anzahl von Städten bezahlt werden.

Wenn mit dieser Neuordnung der Lohnverhältnisse auch noch nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, die seinerzeit die städtischen Arbeiter in einer wohlmotivierten Eingabe Magistrat und Stadtverordnetenversammlung unterbreitet haben, so bedeutet sie doch einen guten Schritt vorwärts. Die freie Kritik der sozialdemokratischen Vertreter ist doch nicht ganz fruchtlos gewesen. Auch die weitergehenden Wünsche der Arbeiter: die Ausgleichung der Lohnverhältnisse derständigen und unständigen Arbeiter, Herbeiführung füreher Steigerungsfristen, Hinzuziehung der Arbeitsauskünfte bei Lohnberatungen des Magistrats, werden nach Berücksichtigung finden, wenn die städtischen Arbeiter in Wahrung ihrer Interessen ebenso geschlossen auftreten wie die Beamten und Lehrer.

Die Neuregelung der städtischen Arbeitsverhältnisse in Mühlhausen.

I.

Durch die Beschließung der Zusagen für Sammearbeiten usw. bei der Gemeinderat am 28. Mai 1909 die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse für die städtischen Arbeiter vollenständig fertiggestellt. Die Arbeitsordnung hat folgende Vorgeschichte: Im Jahre 1901 trat auf Beschluss der Sozialdemokraten im früheren Gemeinderat die erste Arbeitsordnung in Kraft. Aufsicht der täglichen wirtschaftlichen Umsetzung war dieselbe 1907 verliehen und unterstellt rechts durch Vermittlung der sozialdemokratischen Fraktion einen vollständig neuen Entwurf ein. Lange wurde dieser Entwurf verhängt, obgleich Bürgermeisteramt und Gemeinderat die Verbesserungsbedeutung derselben wohl anerkannten. Aber nun wollte den Sozialdemokraten nicht das Verdienst zusammen tragen, wieder einmal Urheber des sozialen Fortschrittes zu sein. Daher wählten sich die bürgerlichen Vertreter einschließlich der christlichen Gewerkschaftler im Gemeinderat gegen jede Regelung. Endlich wurden 1907 die beiden Hauptfragen über Lohn und Arbeitszeit herausgegriffen und erledigt. Eine Lohnregelung wurde vorgenommen, die einen sozialen Ausgleich schaffen sollte, in Wirklichkeit aber nichts Ganges und nichts Balbes war. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 9½ auf 8 Stunden wurde mit den ausdrücklichsten Stimmen der gewerkschaftlichen Gemeinderäte niedergestimmt. An diesem beständigen geringen Resultat war hauptsächlich der Umstand schuld, daß der „christliche“ Gewerkschaftssekretär Fischer als Referent der bürgerlichen Gemeinderatsvorsitztheit den Reactionären aller Schattierungen den Rücken diente. Eine Familienzulage für zwei die Hälfte der Arbeiter wurde ebenfalls eingeführt.

Ein Jahr später, im Oktober 1908, nachdem der Gemeinderat neu gewählt war, wurde auf erneutes Drängen unserer Gewerkschaften endlich die Erledigung der Arbeitsordnung in Angriff genommen und in den Gemeinderatssitzungen vom 23. November 1908, 26. April und 29. Mai 1909 erledigt. Das Ganze präsentiert sich in einheitlicher Form und zerfällt in folgende Abhandlungen: 1. Allgemeine Dienst- und Lohnordnung für die städtischen Arbeiter (enthaltend die Vorschriften über Abholzam, Witten und Waizenverarbeitung und das Lohnstrafrecht); 2. Ausführungsform.

Diese Ziffern bedeuten das Jahr in dem das Endgebalt erreicht wird.

ungen hierzu; 3. Dienst-, Schuh- und Schuhmühlleiderordnung; 4. Statut für den Arbeitsauskunfts-

Die Dienstordnung und Ausführungsbestimmungen hierzu enthalten folgende wichtige Neuerungen und Bestimmungen: Zumal wird bestimmt, daß Arbeitsordnung usw. die Stelle eines besonderen Arbeitsvertrages vertreten und mit Ausnahme der Konjunkturarbeiter gleichermaßen für alle städtischen Arbeiter gelten. Damit hat Mühlhausen so wie Straßburg endlich mit dem ungünstlichen Zustand der „ständigen“ Arbeiter gebrochen und alle Arbeiter als gleichberechtigt anerkannt, die einzige Form, die von uns als gerecht bezeichnet werden kann. Die Einstellung selbst erfolgt durch den Bürgermeister auf Vorschlag der Betriebsvorstände. Sämtliche Arbeiter werden bei der Erstrententasse angemeldet. Reichsausländer sind von der Einstellung ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Umständen sind Arbeiter zu bevorzugen, die mehrere Jahre in Mühlhausen angehäuft sind. Nach dreimonatlicher Probezeit wird über die Einstellung des Arbeiters eine schriftliche Verhandlung aufgenommen, in welcher die dem Arbeiter obliegende Dienstrechtsfrist und die für ihn zuständige Lohnstasse angegeben werden. Ein Auszug aus dem Strafrecht sowie ein ärztlicheszeugnis sind ebenfalls beizulegen; die Kosten für die ärztliche Untersuchung, die bei einem beliebigen Arzt erfolgen kann, trägt die Stadt. Leider wird hier die frühere, auf sozialdemokratischen Antrag beschlossene Bestimmung gestrichen, daß sämtliche Arbeiter durch Vermittlung des städtischen Arbeitsamts zu bezeichnen sind. Dadurch war Bequemlichkeitsversuch bei der Einstellung durch die Betriebsvorstände, wenn auch nicht absolut, so doch nach Möglichkeit vorgebaut; jetzt ist diese Bestimmung weg. Wohl ist dadurch, daß die Einstellung der Arbeiter auf „Vorschlag“ der Betriebsvorstände durch den Bürgermeister erfolgt, die Möglichkeit gegeben, etwaige Begünstigungsversuche durch Beschwerde beim Bürgermeister zu verhindern; allein nur wenige der zuletzt vorgemachten, aber durch Einstellung eines Bürglings benachteiligten Bewerber werden die Zusammenhänge zwischen dem Betriebsvorstand und seinem Schützling kennen oder bald genug bemerken, um rechtzeitig Beschwerde einzulegen zu können. Die Beisetzung der alten Bestimmung war also zweifellos ein Fehler.

Vor der Arbeitsaufnahme erhält jeder Arbeiter ein Exemplar der Arbeitsordnung, Betriebs- und Unfallverhütungsvorschriften usw., deren Empfang und Kenntnisnahme er durch Unterschrift zu bestätigen hat, und die er durch diese Unterschrift als für ihn bindend anzusehn. Dem Arbeiter sind bei seinem Eintreten seine Vorgesetzten zu bezeichnen. Zur Übernahme ständiger Nebenbeschäftigung bedarf er der Zustimmung des Bürgermeisters, die dann zu verfassen ist, wenn eine Schädigung des städtischen Dienstes dadurch zu befürchten ist. Das Vorherne von Trinkgeldern ist untersagt. Für städtische Beamten dienen städtische Arbeiter - auch gegen Bezahlung nicht - verwendel werden. Es sind also keine Ausnahmen zugelassen, so daß es nicht gehen kann, wie in Straßburg, wo ein städtischer Beamter einen Arbeiter jahrelang bereits vollständig als Dienstmädchen verwendet und das Bürgermeisteramt dann, als Anzeige erstattet wurde, von seinem Recht Gebrauch mache. Ausnahmen zuulassen, jedoch geht ihm das Kinderrecht dadurch nicht verloren. Dienstleister müssen im Dienst getragen werden. Jeder Arbeiter ist für das ihm übergebene Handwerkzeug während der Arbeitszeit persönlich haftbar, soweit die Ausübung des Dienstes ihm ermöglicht, dasselbe zu überwinden. Dagegen verpflichtet sich die Verwaltung, den Arbeitern geeignete Gesangsabutten oder verhältnismäßige Werkzeugen zur Verfügung zu stellen und für deren richtige Verwendung und Säuberei Sorge zu tragen. Bei „faulässiger Endbeschädigung“ ist, wenn nicht besondere Umstände ein strengerer Vorgehen erfordern, die Abhandlung auf die üblichen Geldstrafen zu beobachten und von der Geltendmachung eines weitergehenden Täterschutzanspruches abzsehen.

Weitere durch die Eigenart des Betriebes erforderliche Vorschriften kommen von der Betriebsleitung mit Genehmigung des Gemeinderats nach Anbotung des Arbeitsaus-

Schuldes erlassen werden, sind den Arbeitern auszuhändigen und von diesen zu unterschreiben. Das bedeutet wenigstens ein kleines, wenn auch nicht sehr bedeutendes Stückchen Selbstverwaltungssrecht.

Leider fehlen auch die „unvermeidlichen“ Strafen im Innungen nicht, ohne die man eben im Deutschen Reich einmal nicht auskommen vermehrte. Ein prinzipieller Antrag (gemäß unserem Programm), von judicialen Strafbestimmungen abzsehen und die Arbeiter durch angemessene Behandlung und Wirkung ihres Verantwortungsgefühls zu leiten, wurde abgelehnt. Wir müssten uns deshalb darauf beschränken, durch Abhängigkeit der betriebsbestimmungen eine Übergangsfrist zur Strafparagrafentilofen Zeit zu schaffen. Vorgesehen sind an Strafen: 1. Verwarnung; 2. Geldstrafen bis zu einem Drittel des Tagelobos; 3. Rücksichtigung in die nächstliegende Lohnklasse für bestimmte Zeit oder dauernd; 4. Entlassung. Verwarnungen sind dem Betreffenden allein im Amtsschrein des zuständigen Betriebsvorstandes zu erteilen. Geldstrafen für geringere Vergehen sind vom Bürgermeister erst zu verbürgen, wenn sechs Monate seit der letzten Verwarnung verstrichen sind. Vor Verhängung von Strafen unter 3, 3 und 4 ist der Arbeiter zu hören. Die Rücksichtigung in eine niedrigere Lohnklasse kann nur durch den Bürgermeister erfolgen, ebenso die Entlassung von Arbeitern, die noch nicht 5 Jahre bei der Stadt beauftragt sind; die Entlassung von Arbeitern mit länger als fünfjähriger Dienstzeit unterliegt dem Gemeinderat. Glaubt ein Arbeiter sich durch Anordnungen von Vorgesetzten verletzt, so sucht ihm die Beschwerde an den je näher höheren Vorgesetzten zu bis zum Bürgermeister.

Vor einer Beschwerde vom Bürgermeister entschieden wird, in durch letzteren eine aus zwei Mitgliedern bestehende Kommission unter Zugabe eines Vorsitzenden des Betriebsführers anzubören, wovon das eine Mitglied vom Arbeiterschaftsraum, das andere von der zuständigen Kommission des Gemeinderats ernannt wird. Wohlverstanden also: Es ist nicht vorgeschrieben, daß der Arbeitervorsteher in der Beschwerdekommission gerade das Arbeiterschaftsmitglied des eigenen Betriebes ist, dem der Betriebsleiter angehört, sondern der Arbeiterschaftsraum kann auch einen Vertreter eines benachbarten Betriebes mit der Vertretung der Beschwerde betreuen. Aufgefallen ist vielleicht schon, daß der Bürgermeister sich sehr viele Funktionen selbst vorbehalten hat, und man kommt unwillkürlich zu dem Schluß, daß der Bürgermeister, wenn er alle diese Aufgaben richtig versiehen will, bald gar nichts anderes zu tun hätte, als Arbeiterschaftsangelegenheiten zu erledigen. Dies trifft indeed nicht zu, da der Bürgermeister beauftragt ist, diese seine Disziplinarbefugnisse durch einen von ihm persönlich beauftragten Beigeordneten ausüben zu lassen. Andererseits hat er aber kein Recht, — selbst wenn er dies für seine Person tun wollte — die Personalangelegenheiten dem Gemeinderat zu übertragen, weil die ehrenhafte Gemeindeordnung zum Teil noch von französischen Gesetzen abstimmt, die den Bürgermeistern die Ausübung der Disziplinarherrschaft bei allen Gemeindeangehörigen persönlich zur Pflicht maast.

Die deutschen Arbeiterssekretariate im Jahre 1908.

I.

Eine alte Zabel berichtet von einem Richter, der einen Geizhals verurteilte, seinem Arbeitsspiele das Brodennibrot bis an sein Lebenende zu geben, naddem es alt und abgebrüht seinem Herrn auch die geringsten Dienste nicht mehr leisten sollte. Die heutige Gesellschaftsordnung hat aus dieser Zabel eine Unmöglichkeit gemacht. Allt und verbräunt oder durch einen Unfall vor der Zeit involviert wird selbst dem Arbeiter das vorgerückten verjagt, was jener gerechte Richter dem Arbeitsspiele genehmt.

Wie viele Männer möchte die Arbeiterschaft führen, um das füßen Arbeiterschaft, das Altväter sozialer Befreiung, herbei zu bringen, das die Arbeiterschaft befürchtet. Mit welch großer Energie jüden die ausführenden Organe des Kapitals den Arbeitern Tag für Tag, Stadt für Stadt des errungenen Rechtes — wenn wir es so nennen wollen — zu nehmen, die Gewährung einer Rente dem imbalzen Arbeit, für geleistete Arbeit, für seinen Verdienst und vorzuenthalten.

Große jetzt, wo die Begriffe der aufstrebenden Arbeiterschaft dabei sind, anstattlich der Röderung nach Vereinfachung der sozialen Sicherung neuzutunnen, den Arbeitern ein neues Zustand des erlaubten Bedarfes nur einmal zu entzünden, gerade jetzt erscheinen die Zahlen einer, welche für den Arbeiter die Basis zum Staunen mit seine schmalen Bedürfnisse bilden, von erhöhter Bedeutung.

Von der Seite nun und vor demnächst ammerhannenden Umstände, daß die Gewerkschaften gezwungen waren, Mittel sowohl als bestmögliche Stelle für die innere Sicherheitsregung der eigenen Organisation zu verwenden, haben die Zentralverbände ihre Partei auch im letzten Jahre eine erfreuliche Ausweitung erfahren.

Mögen einerseits die gleichen Ursachen, aus welchen die Unternehmer die Streikzeit für geeignet halten, die Arbeitsbedingungen zu verbleidern, hierzu die Veranlassung gegeben haben, so erbringen andererseits die durch die Statistik festgestellten Tatsachen den Beweis dafür, wie unzureichend es ist, von einem Rückgang der Arbeiterbewegung zu fabeln.

Die vergangene Statistik berichtet über 96 Zentralverbände und 132 Ausflugsstellen. Von den im Vorjahr gezählten Zentralverbänden in diesem Jahre Preußen unter die Ausflugsstellen gezählt. Das Solinger Zentralrat in diesem Jahre in der Statistik nicht aufgeführt, die Ursache in der leidige Streit. Neu hinzugekommen sind die Zentralverbände Neumünster, Herford, Hof, Marthreuth, Borna, Pirna, Esslingen, Heidelberg und Mühlhausen i. E., insgesamt also 9, so daß die Statistik für 1908 mit einer Gesamtzahl von 103 Zentralverbänden abschließt.

Ausflüsse gewähren alle Ausflugsstunden, die sich an das Zentralrat wenden, 72 Zentralverbände, von diesen gewähren 79 auch Rechtschaffene allen Personen, die darum nachdringen, die anderen 13 gewähren Rechtschaffene nur organisierten oder organisatorischfähigen Personen. Nur an gewerkschaftlich organisierte und Organisationsfähige ertheilen Ausfluss und gewähren Rechtschaffene 13 Zentralverbände, weitere 18 Zentralverbände gewähren Ausfluss und Rechtschaffene nur gewerkschaftlich oder politisch organisierten oder deren Angehörigen. Vertretungen an Gerichten übernehmen nämlich 76 Zentralverbände, während weitere 6 hierzu nur in Ausnahmefällen bereit sein können, da die dort vorhandenen Arbeitskräfte die nötige Zeit, Vertretungen ständig übernehmen zu können, nicht übrig haben. Wie diese Zahlen ergeben, ist einer beträchtlichen Zahl von Arbeiterssekretariaten die Möglichkeit zu einer Vertretung genommen. Zum Teil liegt dies am Mangel an verfügbaren Arbeitskräften, zum größeren Teil aber daran, daß die Sekretariate zur Vertretung vor Gerichten nicht zugelassen werden. Von den Zentralverbänden, welche Vertretungen übernehmen, wird auch in diesem Jahr berichtet, daß jü an einigen Gerichten zugelassen werden, an anderen nicht.

Die Behandlung der Anordnung an den Reichstag, diesen ungleichen Rechtszustand zu beenden, hat wieder mal recht deutlich gezeigt, von wem und an welchen Stellen Arbeitersinteressen vertreten werden.

Die Beschwerdevermittlung an die Gewerkschaften wird von fast allen Zentralverbänden übernommen, es sind dies deren 93, ferner besaßen sich 67 mit der Aufnahme von Statuten. Bei 76, nahezu drei Viertel aller Zentralverbände, gehörten die Anträge für die Ausbreitung der Gewerkschaften oder andere gewerkschaftliche Arbeiten mit zum Tätigkeitsgebiet. Mein gewerkschaftliche Arbeiten werden nur dort von den Zentralverbänden nicht erledigt, wo neben ihnen ein Gewerkschaftsbüro besteht, oder aber, wo die Tätigkeit der Zentralverbände auf anderen Gebieten so umfangreich ist, daß die nötige Zeit für solche Arbeiten fehlt.

Zur die Unterhaltung der Zentralverbände werden in 38 Orten von den Mitgliedern besondere Beiträge erhoben, die sich zwischen 20 und 100 Pf. pro Jahr und Mitglied bewegen. Zwölf Zentralverbände unterhalb der Bergarbeiterverbände. Von der Generalunion werden 2 Zentralverbände vollständig, 2 weitere fast ganz unterhalten. Am 29 Orten werden die Kosten aus der Mantellosigkeit gedeckt, an 5 von diesen 39 Orten zahlen die Mitglieder nebendem besondere Beiträge, in einem dieser Orte werden außerdem Beiträge von den beteiligten Organisationen geleistet. Durch beizondere Beiträge der beteiligten Organisationen werden die Kosten für das Zentralrat an 20 Orten aufzubringen. Von diesen Orten erheben 2 nebendem noch von den Mitgliedern besondere Beiträge, an einem Ort wird außerdem noch ein Beitrag von der Mantellosigkeit geleistet. Zur Unterhaltung der Zentralverbände tragen ferner bei bzw. zahlen bestimmte Gründung an 37 Orten die Betriebsorganisationen, an 8 Orten verdienstliche Arbeitserinnerungen. Zu jedem aus Staats und Gemeindemitteln erhalten die Zentralverbände Rent und Gehalt. Das Zentralrat Coburg wird vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten.

Die Frequenz der Arbeiterssekretariate ist mehr als alles andere einen Überblick über die Entwicklung der Zentralverbände. Insgeamt wurden die Zentralverbände im Jahre 1908 von 188 895 Ausflugsstunden in Anspruch genommen, die Zifferung gegenüber dem Vorjahr beträgt 69 063, das sind 11,12 Proz. Von den Personen, welche ein Zentralrat im Aufbruch nahmen, waren 26 275 männliche, 69 825 weibliche Arbeitnehmer oder deren Nachbar, weitere 21 650 Personen waren Arbeitgeber, ferner 11 742 Gewerbetreibende oder sonstige nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Die Zahl der Bevölkerung, Beichte und sonstige Personen, welche ein Zentralrat im Jahre 1908 im Aufbruch nahmen, beträgt 21 65. Am Ende des Zentralverbandswochen von den Ausflugsstunden 25 119, am Ende des Zentralverbandswochen von den Ausflugsstunden 13 145, am Ende des Zentralverbandswochen von den Ausflugsstunden 13 145. Von allen ausflugsstunden Personen waren 31 621 oder 70,8 Prozent gewerkschaftlich organisiert.

Die Gesamtzahl der erhaltenen Ausflüsse beträgt im Vorjahr 1908 515 070, waren 36 391 oder 7 Proz. jährlich ihre Zifferung gestiegen. Das Mehr an Ausflügen gegen das Vorjahr beträgt 76 826.

Nicht nur Auskunftserteilung und Rechtshilfe, sondern auch die Zahl der angeforderten Schriftsätze weint gegen das Vorjahr eine bedeutende Steigerung auf, diese Zahl liegt von 105.015 auf 131.129, also um 26.114 oder 24,9 Proz. Von den angeforderten Schriftsätzen entfallen auf Arbeiterveränderung 45.225 = 34,7 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 12.176 = 9,5 Proz., Bürgerliches Recht 16.111 = 12,3 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 19.735 = 14,8 Proz., Strafrecht 5.667 = 4,2 Proz. und Sonstige Sachen 21.681 = 21,2 Proz. Unter Sonstige Sachen sind 10.002 Schriftsätze einzubeziehen, für welche keine Befragungshandlungen gemacht worden sind.

Das Gebiet der Arbeitserziehung erforderte auch in diesem Jahre einen größeren Prozentsatz der Tätigkeit der Zentralstelle. Es wurde Auskunft erteilt und Niedstschein geleistet in Sachen der Arbeitserziehung in 151 781 = 30,1 Proz. der Gesamtfälle der niedstgrößeren Teil an Arbeitsleistung erforderte das Gebiet des Bürgerschen Rechts; es wurden auf diesem Gebiete Auskünfte erteilt und Niedstscheine gewährt in 189 511 Fällen = 29,1 Proz. Es folgten dann Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 75 318 = 11,6 Proz.; Arbeits- und Dienstvertrag mit 73 759 = 11,3 Proz.; Strafrecht mit 33 017 = 6,4 Proz.; Arbeiterbewegung mit 7 509 = 1,5 Proz.; Privatversicherung mit 4 889 = 0,9 Proz.; Handels- und Gewerbeabgaben mit 3 535 = 0,7 Proz. und Vereins- und Bergfamilienrecht mit 1 093 Fällen = 0,2 Proz. erteilter Auskünfte bezügl. geleisteter Niedsthilfe. In sonstigen Angelegenheiten wurde noch in 11 291 Fällen = 2,2 Proz. Auskunft erteilt bezügl. Niedsthilfe geleistet. Von den im letzten Jahre in bezug auf Arbeiterversicherung erteilten Auskünften entfallen auf Unfallversicherung 91 145 oder 55,9 Proz., auf Krankenversicherung 30 461 oder 19,7 Prozent, auf Unfallarbeitsbeschaffungen 4273 oder 2,7 Proz., auf Zwangsversicherung 28 905 oder 18,7 Proz.

◆ Notizen für Gasarbeiter

Gasarbeiterstreit in Rio de Janeiro. Die Tagespresse berichtet: Die Gasarbeiter sind in den Ausstand getreten. Seit dem 23. Juni ist Rio de Janeiro ohne Gas.

Berlin. (Wasanhalt Bischheimer Straße.) Zu der Betriebsversammlung am 16. März wurde der Arbeiterausschuss mit sehr wichtigen Anträgen beauftragt, die ja zum Teil den Arbeitern schon vor Jahr und Tag zugestanden wurden, aber noch immer nicht konsequent durchgeführt wurden. So wurde auch das regelmäßige Wechselspiel des ganzen Betriebes und die Regulierung der Aftordarbeiten auf die Tagesordnung gesetzt. Am 21. April fand die Sitzung mit dem Dirigenten über die gestellten Anträge statt. Der Ausschuss begründete die beiden Anträge und betonte, daß bei der Wechselwahl vor allen Dingen die Lohnfrage eine Rolle spielt; es darf unter keinen Umständen vorkommen, daß Arbeiters Jahr und Tag auf dem Hof verbraucht werden; sie sollen zu allen vorkommenden Arbeiten herangezogen werden, mit Ausnahme der qualifizierten Arbeiter. Zur Aftordarbeit wurde verlangt, daß den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werde, sich ihren Aftordlohn selber berechnen zu können. Der Dirigent versprach, die Wechselwahl nemals in die Hand zu nehmen und den unteren Beamten dementsprechende Belehnungen erteilen zu wollen. Auch den Aftord sollte bekanntgegeben werden. Mittlerweile ist aber wieder über den Aftord etwas mitgeteilt, noch geht die Wechselwahl nach Wunsch vor sich. Vielleicht ist die Schaffanierung der Beamten gegenüber den Ausbildungsmitgliedern an der Tagesordnung! Es wird aber auch hier Verteile geübt und den Herrn Hamann gemacht werden, zu was der Ausschuss denn eigentlich da ist. Unsere Kollegen haben es besonders in letzter Zeit durch den ziemlich guten Versammlungsbesuch befunden, daß sie es an der notwendigen Unterstützung nicht fehlen lassen werden. Hoffen wollen wir, daß die Beteiligung in den Betriebsversammlungen so bleibt, dann werden wir diesem Schaffanierungssystem eben ein Ende vereinen!

◆ Aus den Stadtparlamenten

Dresden, Stadt inwendig langer Zeit joffen nunmehr die stadtischen Arbeitier eine Wohnzulage erhalten. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15. Juny beschlossen, den vorliegenden Entwurf zur Regelung der Arbeitelohne mit Wirkung vom 1. Juli ab zu genehmigen und den Mietbedarf für dieses Jahr mit rund 95.750 M^r zu bewilligen. Dieser Platzbedarf befürt noch der Bittantrag des Stadtkreisamtes, welche hoffentlich bald erfüllt, dann die momentane Gebabereitung der Dresdenischen Arbeitier endlich einmal zu einem gewissen Abschluß kommt. Es freut mich der gerechneten Vorlage, deren Einzelheiten hier noch zu bringen, den Wünschen der Arbeitier Rednung getragen. Mit allen Zusätzen.

Aus unserer Bewegung

Augsburg. Am 21. Juni, abends, fand im "König Ludwig" in der Westvorstadt eine Versammlung der bei der städtischen Strafengewicht und nicht strafbarkeits beschäftigten Arbeiter statt. Kollege S. E. bald Minuten bejusch die Lohn- und Schattenseiten, die für die Arbeiter mit der Übernahme des Betriebes durch die Stadtwirtschaft nach ergeben hatten. Hätten damals die Kollegen mehr Selbstvertrauen gehabt und ihre Interessen in einer Organisation auch vertraten, dann wären für die Übernahme des Personals wohl günstigere Beleidungen getroffen worden. So aber sonne sich die Stadt leisten, den ohnehin täglichen Lohn auch noch um 20 Pf. möglich zu föhlen. Gest ist es freitlich zu spät, darüber zu lamentieren; vielmehr gilt es jetzt, mit allen Kräften zugreifen, um das Bekannte nachzuholen und die Scharte auszuzeigen. Niederr. schildert die vom Gemeindearbeiterverband den städtischen Kollegien unterbreiteten Vorlagen, die alles enthalten, um auch für die Kollegen in den städtischen Betrieben der Stadt Augsburg Erledigung zu schaffen. Wegen die Kollegen bei deren Behandlung beweisen, daß schließlich die Stadt Augsburg doch noch nicht so schwach sei, als sie auf. Auch die jammelnde Rolle, die der Arbeiterausstoss bei dieser Gelegenheit spielt, sind entsprechende Bedeutung. Wenn es auf diesen Arbeiterausstoss ankommt, da könnten die städtischen Arbeiter so oft werden, wie die ägyptischen Mumien und es wäre immer noch alles beim alten. Deshalb müsse zur Selbsthilfe in der Organisation geübt werden. Auf die Einigungen unseres Verbandes hin haben die städtischen Kollegien auch reagiert, und ist die Zade bereits bis zur Beschlusstafel gediehen. Offenkundlich werden getroffene Verbesserungen nicht allzu knapp bemessen sein; die Befriedigung muß aber aufsteigen durch die Art der Behandlung der Übernahme der Beiträge für die Renten, sowie die Invaliditätss- und Altersversicherung, worüber bereits in Nr. 26 der "Gewerkschaft" berichtet worden ist. Auch soll eine feste Lohntafel mit periodischen Lohnveränderungen, sowie auch eine Versorgungsstätte geschaffen werden. Da müsse eben mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die Löhne nicht zu knapp bemessen und daß auch die Dienstjahre angerechnet werden, die die nunmehr städtischen Arbeiter bei der Gasgesellschaft und den früheren Strafengewichtsstellen verbracht haben. Dazu ident man allerdings in den städtischen Kollegien keine allzu große Neigung zu besitzen und es wird deshalb eines Anstoßes seitens der Arbeiter bedürfen, um den städtischen Kollegien die Logik mundgerecht zu machen. Zunächst als bereits soviel durchgesetzt ist, daß man gegen gewisse Betriebe, wie die Strafengewicht und Nebenstrafbarkeits, Einrichtungen wie die Versorgungsstätte nicht zugängig zu machen gedacht. Die Kollegen müssen sich deshalb ausschaffen und sich vollständig dem Gemeindearbeiterverband anschließen, wodurch ihre Ansprüche am besten gewahrt werden. Zu der Diskussion erläuterten sich die zahlreich versammelten Arbeiter vollkommen mit den Ausführungen des Reiters einen einverstanden. Nur ein "Dirich" blamierte sich, er brachte einen Heiterkeitsfolg zu stande. In besondere wirkungsvoller Weise griff auch noch Genosse Anhofer von den Transportarbeitern ein und forderte zum einheitlichen Beitritt in den Gemeindearbeiterverband auf. Zu der Entscheidung, daß nur ein einheitlicher Zusammenschluß aller städtischen Arbeiter uns die Gleichberechtigung bringen wird, trat denn auch eine größere Zahl ohne weiteres dem Verbande bei. Wegen alle Strafengewichts wie auch alle übrigen städtischen Arbeiter, die dem Gemeindearbeiterverband noch nicht angehören, unverzüglich diesem Beispiel folgen, dann werden auch bald die Augsburger Kollegen die ihnen gebuhende Stellung einnehmen. Am Schlusse wort kam Kollege S. E. bald noch hervor aus die gegenüber der Organisation, insbesondere auf die galbündende Vereinigung der städtischen Arbeiter zu sprechen, die weder den Willen noch das Vermögen haben, die Interessen der städtischen Arbeiter zu fördern.

Charlottenburg. Am 21. Juni fand eine von über 500 jüdischen Arbeitern reihende öffentliche Versammlung statt. Starvverdiener und Fischereiunternehmer über: „Die Leitungsfähigkeit der Sozial- und Arbeitsverhältnisse des jüdischen Arbeiters“ im Stadtparlament. Der Redner forderte zunächst die Steuerabnahme des Stadtparlaments gegenüber den jüdischen Arbeitern. Hinsichtlich bei der Beratung des Reichsarbeiterschutzes. Die Anträge, die die Einflussnahme von Bodenbesitzern, den sonstigen Arbeitern in kommunalen und kommunale in allen übrigen Betrieben forderten, wurden abgelehnt, während der Vizepräsident Rottling betonte, das Gesetz solle nicht die Arbeiter ausmildern, die Anträge wären mit Absicht der jüdischen Arbeiterschaft verfasst worden, um damit die Arbeit zu fördern. Wenn Amerika der Welt einen Dienst leistet, so kann es nur durch einen ideologischen Zerfall. Zehn Jahre später wird alledeutig erneut eine ähnliche These aufgestellt. „Die am 21. Juni vor dem Rathaus von Charlottenburg versammelten jüdischen Arbeitern gaben die ersten wichtigen Anzeichen, daß bei der Wahlperiode der Regierung des Reichsarbeiterschutzes die jüdischen Arbeitnehmer diejenigen präzisesten untersteuerpflichtige Klasse geworden waren.“

als wie diejenigen bei der Revision des Normalen für die Gewerken, Gewerkschaftsvereinigungen und jährigen Abgaben geltend estimaten. Keiner sieht die Verlängerung auf dem Boden, der von den sozialdemokratischen Stadtverordneten in der Sitzung der Stadtverordneten vom 9. Juni eingereichten Resolution betreffs der Neuvergeltung der Lohnen der Betriebsarbeiter. Des weiteren stimmt die Begeisterung, die von dem sozialdemokratischen Redner an den Versammlungen der Sammlungsstätte geweckt wurde vollkommen bei." Zu dieser Begeisterung waren zahlreiche Stadtverordnete eingeladen. Einzelnen waren nur die Sozialdemokraten, und ein Entwicklungsabschreiber vom Stadtverordnetenvorsteher Dr. Mansmann, durch anderweitige Zuspruchnahme nicht erscheinen zu können. Wie kommen daraus erschließen, dass wir von der jeweiligen Stadtverwaltung nichts erhalten werden, solange nicht eine feste Organisation Wandel schafft. — Mehrere Anwohrende erklärten ihre Zuspruchnahme in den Verband.

Darmstadt. Unsere Filiale hielt am 20. Juni ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Ebert sprach über: „Der Verbandstag in Dresden“. Er bedauerte, dass sich eine Anzahl Delegierten nicht zu der Neuerzung aufzuhalten konnten, in Anbetracht der zunehmenden Kämpfe den Beitrag auf 45 Pf. zu erhöhen. — Auf die Grenzsteuertariffrage stellte sich eine lebhafte Debatte. Kollege Mappert sprach sich ausdrücklich dahin aus, dass Kollege Gedemann auf dem Verbandstage mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen hätte. — Es wurde noch das Altordnungsauftreten im Gaswerk zur Sprache gebracht. Demnächst soll eine Betriebsversammlung deswegen abgehalten werden. Mit einer Abstimmung des Vorstandes zur weiteren Werbearbeit für die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Düsseldorf. Unsere Filiale hatte für die Hubparfärbeiter, welche am Depot Pionierstraße beschäftigt sind, eine Betriebsbesprechung für den 21. Juni einberufen. Der Hubparfärbeleiter Wirt hatte davon Wind bekommen oder, wie er sich selbst aussprach, war ihm ein Einladungsschreiben auf den Tisch geflossen. Er nahm deshalb derselben Tages früh alle seine Leute zusammen und hielt denselben einen sehr geistreichen „Vortrag“ über die Verbandsbeamten und ihre Einkommen. Unter anderem erzählte er, dass der Referent der Besprechungen 18 Pf. für den Abend bekomme. Außerdem erhielt er vom Wirt reichlich freies Essen und Trinken. Der Wirt verabschiedete dies, damit möglichst viel Besprechungen in seinem Lokal abgehalten würden, weil er dadurch auch einen grösseren Verdienst habe. Die Arbeiter würden ihre Großdienst wohl nötiger brauchen, als dass davon eine außenstehende Person für den Abend das viele Geld bekomme, und überdies könne ja eine solche Person gar nicht über den Hubparfärbetrieb urtheilen. Die Arbeiter hätten doch zum klagen gar keinen Grund, und wenn sie wirklich Wünsche hätten, dann wäre der Arbeiteraustausch da, welcher dieses schon vertreten würde. Er wolle ja den Leuten das Koalitionsrecht nicht nehmen, aber sie hätten auch keine Veranlassung, in die Besprechung zu gehen oder sich in einem Verband zu vereinigen. — Der ganze Vortrag, welcher immerhin 30 Minuten gedauert haben soll, riecht ziemlich stark nach Reichsverbandemanzipation. Der Herr Hubparfärbeleiter hat sich doch nicht etwa das Material zu seinem Vortrag von dort verschrieben lassen? Sollte es aber doch der Fall sein, dann können wir dem Herren nur vertrauen, dass er ganz falsch unterrichtet ist. Den Leuten so etwas zu erzählen, ist einfach lächerlich, und wenn Herr Wirt wüsste, wie die Leute über solche Ausführungen denken, würde er seine Werbeiten einfach für sich behalten. Wenn nun der gute Mann seinen Leuten das Koalitionsrecht nicht nehmen will, zu welchem Zweck ergäbe es dann solde Rätsel? Offensichtlich wird dem Herrn Hubparfärbeleiter von maßgebender Stelle bedeutet, dass er nicht im Dienste der Stadt steht, um derartige Vorträge zu halten. Man soll das nur anderen Leuten überlassen, welche auch in der Lage sind, mit anderen aufzutreten zu können, was Herr Wirt offenbar nicht konnte. Den Arbeitern am Hubparfär sollte dies Vorkommen aber zeigen, dass die Organisation auf dem richtigen Wege ist, es sollte sich deshalb auch der lechte Mann isolieren: uns zum Schuh, den Begnern zum Truh!

Freiburg i. Br. Am 13. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Würker erstattete den Bericht vom Verbandstag. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, dass der Verbandstag einen guten Verlauf nahm mit Ausnahme der Reitwegfrage, die in weitgehend Einigkeit hätte gelöst werden dürfen. — Da bezüglich auf die von uns eingerichtete Eingabe teilte der Gauleiter mit, dass nach seinen Informationen der Stadtrat eine Vorlage ausgearbeitet hat, die nach der „Sozialen Kommission“ zur Beratung vorgelegt und von derselben in drei Sitzungen behandelt wurde. Zunächst soll zunächst das Hauptstück der alten Arbeitsaufsicht, die willkürliche Standigmäßigung, dadurch verbessert werden, dass die vorgeschriebene Probezeit bestätigt wird. Verbesserungen sollen ferner entstehen durch Einschränkung des Urlaubs, Erweiterung der Differenz zwischen Rentengeld und Lohn und Verbesserung des Arbeitsergebnisses dadurch, dass das Wahlrecht und die Wahlbarkeit bedeutend erweitert wird. Aus der Masse der Versammlung wird vorempfohlen, dass die Arbeiter das die Hauptinteressen an der ganzen Reform stellten, eine Kommission von

drei Kollegen aufs Bürgermeisteramt zu entsenden, um zu erreichen, dass auch die beiden legitimen Vertretungen der städtischen Arbeiter, der Gemeindearbeiterverband und der Arbeiteraustausch, über den Entwurf gehört würden. Der Vorschlag wird angenommen. Als Kommission werden gewählt Kollege Würker sowie der Vorstandsherr Höffmann und Mitarbeiter Dr. und C. Geschlossen wird früher eine Betriebsversammlung für die Gasarbeiter und eine solche für die Werkstattarbeiter der Straßenbahn. Am 15. Juni wurde die Kommission beim heimischen Oberbürgermeister Winter vorstellig. Zu dem vorliegenden Wunsch betrifft Überarbeitung des Stadtratsentwurfs an Organisation und Arbeiteraustausch; zur Begutachtung erschien der Herr Oberbürgermeister, dass das Bürgermeisteramt der Meinung war, dass die Beratung in der „Sozialen Kommission“, in welcher ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsstaates sitzen, genügt hätte. Nachdem aber die Arbeiterchaft die Abgabe eines eigenen Gutachtens gewünscht habe, werde er diesen Wunsch dem Stadtrat unterbreiten. Kollege Würker weist darauf hin, dass der Entwurf des Stadtrats insoweit eine Gefahr bilde, als zwar die Probezeit formal bestätigt werden soll, dafür aber der Begriff „vorübergehende Besoldung“ eingeführt wird. Wird dieser Begriff nicht ganz genau geistlich begrenzt, so hat man genau das alte Stadtratsverfahren wieder, nur in anderer Form. Der Herr Oberbürgermeister sagt eine nochmalige genaue Prüfung dieser Frage im Stadtrat zu. Auch die übrigen Punkte der Eingabedifferenz, Differenzgewährung, Volontarismus, Rechtsform des Arbeiteraustausches, Einführung des Abstundentages, Bau von städtischen Arbeiterwohnungen, wurden besprochen und mit den Verhältnissen anderer Städte verglichen, wobei der Herr Oberbürgermeister zu hoffte, die geäußerten Wünsche nach Kräften zu fördern. Dabei gab er der Hoffnung Ausdruck, dass Freiburg nach der Reform in bezug auf Arbeitersicherung wieder in den vordersten Reihen der Städte stehe. — Am gleichen Tage wurde unser Gauleiter bei der Schlachthausverwaltung vorstellig, um wegen Erleichterung für die Arbeiter bezüglich des Schlachtablaufs zu verhandeln. Es wurde ihm auch vom Schlachthausverwalter, Herrn Dr. Weiß, zugesagt, dass ein weiterer Mann, der ziemlich ausführlich mit Schlachtablaufen beschäftigt wird, eingesetzt werden soll, was auch inzwischen geschieht ist. Mögen die Schlachthausarbeiter daraus die Nutzen ziehen, dass sie sich der Organisation anschließen, dann werden unsere Mitglieder noch schneller und sicherer wie bisher befehligt werden.

Kalte a. S. Am Sonnabend, den 10. Juni, fand die Mitgliederversammlung statt. Kollege Wethold-Leipzig gab den Bericht vom 5. Verbandstag, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des 5. Verbandstages einverstanden. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass fünfzig die Delegierten die Anträge ihrer Filiale oder des Wahlkreises auch vertreten mögen. — An Stelle des auscheidenden Kollegen Wusel wurde Kollege Weinrich als Ehrenführer und Kollege Habicht als Martelldelegierter gewählt. — Hierauf gab der Vorstand, Kollege Lorenz, den Bericht über den Verlauf der in letzter Zeit einberufenen Versammlungen des Kreis- und Landesgewerbevereins, welche am Ort eine Filiale gegründet haben. Es wird auch hier gezeigt werden, dass den Herren die Bäume nicht in den Himmel wachsen. — Es wurde beschlossen, am 25. Juli einen Aufzug zu veranstalten. Des Weiteren unterzog Kollege Lorenz den Streit einer fruchtbaren Beratung und es wurde unserer lieben Kollegen die volle Sympathiefundgebung ausgesprochen.

Hamburg. An der am 21. Juni in „Stadt Göttingen“ abgehaltenen Distriktsversammlung erhieltte Kollege Würker den Bericht vom Verbandstage. Darauf wurde eingehend über den Stand der Börne, die seit 17. Mai d. J. um 15 bis 20 Pf. pro Tag aufgepeift, worden sind, berichtet und debattiert. Der Arbeiteraustausch war zwar bestätigt worden, Bohnitäge zu überreichen, aber der Magistrat gab seine Weisung schon eher bekannt, bevor der Austausch seine Anträge vorlegen konnte und so ist über diese nicht verhandelt worden. Die neuen Börne betrugen jetzt

	nach einer Rulage	von	pro Tag
2 Maschinisten	25 Pf.	5,75	M.
2 Vorarbeiter im Ofenhaus	25 "	5,75	"
12 Metzgerarbeiter (im Winter 20)	20 "	4,70	"
25 Hofsarbeiter	15 "	4,15	"
9 Heizer (Gas- und Wasserkessel)	20 "	4,20	4,40
5 Handwerker	20 "	4,30	4,80
30 Stohler	20 "	4,70	5,50
34 Helfer	15-20 "	3,05	4,80

Wesentlich dieser Börne wurde in der Diskussion betont, dass sie leichter zu gering seien. Die Metzgerarbeiter hatten beispielweise mit einer Erhöhung ihres Börnes auf 5 M. bis 5,50 M. gerechnet, die Hofsarbeiter, Helfer im Stohnbach und Heizer mit 4,50 bis 5 M. Diese Kategorien seien sehr enttäuscht. Noch enttäuschter seien die Lederarbeiter. Ihre Zahl ist infolge der Einführung der Gewinnbindung von 22 auf 17 verringert worden.

und ihre Arbeit habe sich außerordentlich vermehrt. Mit einer Lohnzulage von 15 Pf. erhalten sie jetzt 3,30 Ml. Das sei noch weniger als der ortsübliche Tagelohn. Davon komme keine Familie leben. Nebenarbeit kommt nicht mehr in Frage, da keine Zeit dazu vorhanden sei. Die Löhne der Helfer im Rahmen befreideten ganz und gar nicht. Genau betrachtet, kommen die Helfer nur bis zu 4,35 Ml. Tagelohn, was darüber hinaus verdiente, sei gut eingeschrieben oder wiede als Hörbeger angerechnet und bezogt den Anfangslohn dieser Gruppe. Außerdem herzöge im Rahmen immer noch Wülfing im Lohnsystem. Es erhalten:

10 Mann . . .	3,95 Ml.	2 Mann . . .	4,25 Ml.
3 " " . . .	4,05 "	1 " " . . .	4,35 "
15 " " . . .	4,15 "	1 " " . . .	4,50 "

während die übrigen zwei Männer als Hörbeger angerechnet werden und 4,70 Ml. bzw. 4,80 Ml. erhalten. Die überprozeßte Mehrzahl der Helfer habe also außerordentlich geringe Löhne, und außerdem werde das Dienstalter bei Feststellung der Löhne nicht berücksichtigt. Die Zahl der „Untergeschriebenen“ sei ja auch nicht groß. Nach längere Zeit wurde beschlossen, daß der Arbeiterausschuß folgende Anträge bei der Verwaltung vortrete: 1. die Vaterenwärter erhalten einen höheren Lohn; 2. denjenigen Vaterenwärtern, welche als überzählige beim Rahmen als Helfer bezeichnet werden, wird die ganze Dienstzeit angerechnet und der Lohn dementsprechend erhöht; 3. Die Löhne für die Helfer im Rahmen sind ebenfalls zu gefallen (1,20-4,50). Die Dienstalterszulagen sind jährlich zu zahlen ohne Ansehen der Person; 4. den städtischen Arbeitern ist unter Abzugnahme des Lohnes Sommerurlaub zu gewähren. Die Löhne der Zielarbeiter, Waschermitarbeiter und Arbeiter im Elektrizitätswerke sind um 15 Pf. aufgehoben, womit 4,15 Ml. erreicht wird. Auch noch zu wenig, wie in der Versammlung ganz richtig bemerkt wurde. Die Schlaftafelarbeiter erhalten jetzt 3,65 Ml., ihre Arbeitzeit dauert von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Für die Organisation haben sich diese Herren nach nicht interessieren können. Die Tiefbauarbeiter bewegen sich mit einer Zulage von 15 Pf. auf demselben Zeitraum wie die Vaterenwärter, nämlich 3,30 Ml. pro Tag. Mit einem kräftigen Appell an die Versammelten, die Einigkeit hochzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Plauen i. B. Eine Mitgliederversammlung fand am 18. Juni, abends 5 Uhr statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Adressen des vorliegenden Genossen Goldstein in der üblichen Weise gecheckt. Beim Bericht des Kartelldelegierten wurde von der Versammlung ausführlicher Kartellbericht gewünscht. Die Eingabe der Losarbeiter im Gasbetrieb wurde zurückerstellt. Unter „Beschiedenes“ wurde beschlossen, regelmäßige Versammlungen im Zeitraum von 6-8 Wochen im Gewerkschaftshaus abzuhalten; dagegen Agitationen und Reklameverkündigungen in der Nähe der Arbeitsstelle. Zum Schlus folgte ein Bericht vom Verbandsleiter durch den Kollegen Berthold Leipzig.

Magdeburg. Am 16. Juni fand bei Winter, Magdeburger Straße, eine Versammlung der Hosenarbeiter statt. Die fürstlich stattfindende Wahl des Arbeiterausschusses war Gegenstand lebhafter Diskussionen. Da hier doch klar und deutlich zutage getreten, daß selbst Vorgesetzte nicht wissen, in welcher Weise die Wahl eines Arbeiterausschusses vor sich zu gehen hat. Es wurde sogar verlangt, daß die Wähler ihren Namen unter den von ihnen abgegebenen Stimmzetteln seien lassen. Der Wahlleiter mußte sich aber von den Arbeitern, die als Beifürger fungierten, belehren lassen, daß ein derartiges Verfahren unzulässig sei. Eigentümlich behauptete es die versammelten Kollegen, daß die Wahl des Arbeiterausschusses nicht an einem Tage vor sich gegangen ist. Aber auch über die Zäumigen selbst wurde recht lebhaft Diskussion gehabt, wo doch der Arbeiterausschuß eine gewisse Arbeitsermittlungsvorbehaltung vorstellen soll. Hörtbüchlich gewesen die Kollegen aus der jetzigen Wahl ihre Schlässe ziehen und dann für Mann an die Wahlurne treten, wenn es gilt, einen Mann ihres Vertrauens mit diesem Ehrenamt zu beauftragen. Eine längere und eingehende Ausprache entspann sich über die am 14. Juni erlöste Dienstplanteilung für das Eisenbahnpersonal. Zu jeder Kolonne fehlt jetzt ein Mann. Als eine sonderbare Zunahme muß es bezeichnet werden, daß man jetzt von zwei Mann genau dieselbe Arbeit verlangt, die früher von dreien geleistet wurde. Diese Art „Sparfamiliepolitik“ muß ganz entschieden verurteilt werden. Die vor einiger Zeit entlassenen Arbeiter hätten bis zum heutigen Tage Pflichtauftrag am Haken gehabt, wenn man es nur verstanden hätte, die Arbeitsentlastung in den Wänden der Möglichkeit zu halten. Der beste Beweis dafür ist wohl dadurch zu erbringen, daß in den letzten elf Wochen von 12 bis 13 Personen jeder 81 Arbeitunden hat leisten müssen. Zur Sicherheit des Betriebes trug dies fernes Meas bei. Edon der Umlauf durfte gegen ein derartiges Verfahren sprechen, daß das Mangieren auf der Strecke mit grozen Gefahren verbunden ist. Bis zum 1. Januar 1909 war die Dienstplanerteilung für das Eisenbahnpersonal folgendermaßen: Erste Kolonne hatte Dienst von früh 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, die zweite von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr inklusive einer halbstündigen Ruhepause und einer dreiminütigen Mittagspause. Die dritte Abteilung begann ihren Dienst nachmittags um 1 Uhr, und

dauerte derselbe bis abends 9½ Uhr. Während dieser Zeit war eine halbstündige Pause. Der am 11. Juni erlassene Dienstplan hat aber eine wesentliche Verschlechterung gebracht. So beginnt jetzt die erste Kolonne ihren Dienst schon um 5½ Uhr und arbeitet bis nachmittags 4 Uhr. Von 4½ bis 10 Uhr ist Pause. Die zweite Abteilung tritt um 8 Uhr an und arbeitet bis abends 9 Uhr mit einer Unterbrechung von 10 bis 12½ Uhr und von 2 bis 4 Uhr. Wenn es an einer genügenden Besetzung der Kolonnen fehlt, so wird jetzt zu einem recht sonderbaren Verfahren gekriegt, indem man einfach auch die am Tage als Bleisarbeiter beschäftigten nachmittags als Mangrier verordnet. Doch dadurch Leben und Gesundheit der Betriebsleuten auf dem Spiele stehen, scheint der Herr Betriebsingenieur nicht begreifen zu können. Als Bleisarbeiter beginnen sie ihre Tätigkeit früh um 6 Uhr und arbeiten bis nachmittags um 4½ Uhr. Während dieser Zeit haben sie eine zweistündige Pause. Nach dieser gewiß nicht leichten Arbeit finden sie von 12½ bis 12¾ Uhr als Mangrier Verwendung. Auch die Auffordarbeiter haben durch die sonderbare „Regelung“ des Dienstes der Eisenbahner zu leiden. Wie wäre es denn möglich, daß seit Anfang des Jahres in jedem Monat circa 1000 Ml. an Abschüsse bei der Staatsbahn zu zahlen sind? Bei den Arbeitern wird der Lohn „gespart“, und nachher werden in jedem Monat 1000 Ml. hinterhergeworfen. Dem Arbeiterausschuß wurde aufgegeben, diese Fragen der Direction zu unterbreiten, damit die gesuchten Mängel am städtischen Haken beendet werden. Zum Schlus wurde die Wahl eines Sektionsvorstandes vorgenommen.

— Die bei der Kanalisation und Straßeneinschüttung beschäftigten Handwerker, Fahrrer und Arbeiter versammelten sich am 17. Juni in der „Bürgerhalle“, Annenbauerstr. 27/28. Besonders fragten die Arbeiter der Kanalisation darüber, daß sie die betriebsseitig gelieferten Stiefel und Schuhkleidung selbst bezahlen müßten ohne ein Recht als Eigentum daraus zu haben. Der Petrag von 64 Ml. pro Jahr wird ihnen zu ihrem Lohn angerechnet und muss dementsprechend auch versteuert werden. Auch haben die Arbeiter durch diese Lieferung das zweifelhafte Vergnügen trotzdem sie an Lohn nicht mehr erhalten als die anderen, höhere Krankenfallenbeiträge entrichten zu müssen. Die sogenannte Schadfolome, die ebenfalls im Winter die gleiche Arbeit zu verrichten hat, erhält dieselbe Schuhkleidung und auch Stiefel geliefert, ohne daß ihnen der Abzug gemacht wird. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, die unentgegnetliche Lieferung bei der Verwaltung zu beantragen. Ferner wurden in ausgiebiger Weise die sogenannten Sonntagsgewaden am Samstag debattiert. Von einer Woche kann doch wirklich nicht die Rede sein. Unter Woche wird doch jeder eine Beaufsichtigung vernehmen. Dieses trifft aber hier nicht zu. Vielleicht müssen die Betriebsleute den ganzen lieben Sonntag ohne Unterbrechung recht kräftig schaffen. Auch wurde es als ein Wangel bezeichnet, daß zu dieser Sonntagsarbeit nicht alle Arbeiter kommandiert werden. Die einfache Lösung wäre doch, wenn man eine Liste aller Arbeiter anfertigt, wo jeder dann weiß, an welchem Sonntag er an der Reihe ist. Nach der Arbeitsordnung wird jede Sonntagsarbeit mit einem Aufschlag von 50 Proz. bezahlt. Diese Vergütung, mit Ausnahme der Dienstage, ist nicht zur Auszahlung gekommen. Auch diese Angelegenheit wurde dem Arbeiterausschuß überwiesen, damit er in diesem Sinne bei dem Herrn Baureit vorstellig werden kann.

— Für die auf dem Elektrizitätswerk beschäftigten Handwerker und Arbeiter fand am 18. Juni eine Versammlung bei Winter, Magdeburger Straße, statt. Besonders wird das Verhalten eines Kollegen, der in letzter Zeit zum Vorgesetzten avanciert ist, kritisiert. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, bei der Direction in dieser Sache vorstellig zu werden. Auch die Liebdienerei einzelner Arbeiter des Werkes wurde ins rechte Licht gerückt. Keiner wurde dem Arbeiterausschuß aufgegeben, bei der nächsten Interpellation bei der Betriebsleitung die Frage betreffs Lieferung des Matrosen anzugeben. Außerdem ein alter Arbeiter des Werkes, der mit der Herstellung beauftragt war, bestritten ist, kommt es nicht selten vor, daß entweder zu wenig oder auch gar kein Matros vorhanden ist. Nicht sonstig verhält es die Amciegenden, daß seit vier Wochen die alte Padeeinrichtung abgebrochen, dagegen die neue noch nicht betriebsfertig ist. Wenn auch die alte Einrichtung sehr viele Mängel aufzuweisen hatte, die Arbeiter haben ihr den Namen „Schlammtun“ gegeben, so war sie aber wenigstens ein Notbehälter. Die noblenfabrik und Stielreiniger, die über und über mit Hobelstaub und Staub bedeckt sind, sind jetzt nicht in der Lage, sich auch nur notdürftig zu säubern.

München. Im Bahnhof zur Krone, Mariabüchelplatz 33, fand am 20. Juni eine außerordentliche Generalversammlung unserer Käthe statt. Zumal erzielten die Kollegen Weiß und Weiß über den 5. Verbandstag in Dresden Bericht. Kollege Weiß, der die Veröffentlichung des Gesellschaftsberichtes der letzten Periode übernommen hatte, ging ausführlich auf die Einzelheiten ein. Unser Verband befindet sich auf guten Bahnen. Durch die mächtige Entwicklung waren wir uns doch bei den Stadtverwaltungen immer mehr und mehr aufzufinden und einen gewissen Einfluß verübt haben. Zum Schlus wünscht Weiß und fordert gleichfalls die anwesenden Kollegen auf, eine rege Tätigkeit für den

Verband zu entfalten, damit wir auch in dieser Periode im gleichen Schritte vorwärtsgehen werden. Kollege Weigl berichtet hierauf über die Statutenberatung und betonte, daß sich auf dem Dresdener Verbandstag gerade gesagt habe, daß verschiedene Delegierte die Beitragsfrage von lokalen Verhältnissen aus beurteilt haben und so den Ernst unserer Bewegung, sowie das gesuchte Interesse gerade auf diesem Gebiete verkannt hätten. Eine Beitragsstaffel von 45 Pf. pro Woche hatte zum weiteren Ausbau der Unterstüzung verhältnisgleich gewaffen werden müssen. Das sei nicht geschehen. An Stelle dessen legten man den 10 Pf. Beitrag, trotzdem die eingesetzte Statutenberatungskommission den 15 Pf. Beitrag für notwendig erachtet habe. Die übrigen Beitragsstaffeln sind wie früher pro Woche 35 Pf. und zweitliches 25 Pf. Kedner erläuterte ferner noch die verschiedenen Paragrafen, welche eine Abänderung erfahren haben. Zum Schluß gab Kedner bekannt, daß der nächste Verbandstag in Würzburg tagen wird, was unter der Versammlung allgemeinen Beifall fand. — Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde nach langerer Diskussion die ab 1. April 1909 zu zahlende Erwerbslohnunterstützung aus der Volkslaffe geregelt, in der nachstehenden Vorschlag mit großer Mehrheit angenommen wurde: Die Marenzzeit soll beibehalten bleiben und dafür die Unterstüzung auf die Dauer von 6 resp. 7 Wochen ausbezahlt werden. Die beiden letzten Wochen sollen jedoch nur mehr bei der Beitragslaffe von 50 Pf. 4,00 M. pro Woche, bei der Beitragsstaffel von 40 Pf. 3,00 M. pro Woche und bei der Beitragsstaffel von 25 Pf. (zweitliches Mitglieder) 2,00 M. ausbezahlt werden. Nach Erledigung der Wahl von 5 Würzburger Delegierten zur Gaufunktion in Rothenheim, sowie verschiedener anderer Punkte, wurde die Versammlung geschlossen.

Straßburg i. E. Ein gutbesuchte außerordentliche Generalversammlung fand am 20. Juni, nadmittags 3 Uhr, im Hotel „Zur Sonne“ statt. Das Änderten der verfehlten Vorschriften mußte und wurde durch Erheben von den Stimmen abstimmen. Alsdann erstattete Moll, Müller (Theater) seinen Verbandstagbericht, in dem er ausführlich auf die Einzelheiten einging. Die eingehende Behandlung der Organisierung des Krankenpflegepersonals ist nur zu begrüßen. Erfreulich ist auch das Zurückgeben der Grenzfreitaten; dagegen gab die allzu nachgiebige Haltung des Hauptvorstandes bei verschiedenen Anlässen der Generalkommission gegenüber zu großen Bedenken Anlaß. Die Angelegenhkeiten Dössel und Breslau hätten nicht mit der Zuständigkeit erweitert zu werden brauchen, da sie nicht die Kaufbeamten um menten interessieren. Die Statutenverlage gab Anlaß zu größeren Auseinandis- tungen. Kedner erklärt, daß er gemäß der Haltung der Reibheit der Räthe gegen die Beitragsverhöhung gestimmt hat. Leider ist dieselbe durch das Einjagend einer Reihe faddeutlicher Delegierter angenommen worden. Wäre dieselbe diesmal abgelehnt worden, hätte auf dem nächsten Verbandstag eine Beitragsverhöhung mit um so mehr Rücksicht vertreten werden können. Der Bericht wurde bestätigt angenommen. In der Diskussion ergänzte Schleifer Müller denselben. Bei der Frage der Beitrags erhöhung in der Räthe Straßburg erklärte Staatsleiter Büttner, daß zwar die Finanzlage der Räthe momentan noch nicht preßt, daß, aber im vierten Quartal 1908 und im ersten Quartal dieses Jahres mit Unterbilanz gearbeitet wurde. Nun ist es ja möglich, daß in den folgenden Quartalen die Einnahmen sich etwas bessern, dagegen ist aber auch mit neuen Ausgaben zu rechnen. Die laue Haltung der Stadtverwaltung, die geplanten Entlohnungen beim Strafemunterhalt, die neuerrichtende Stellung der Strafenstrafung, Richtung im Verbindung mit der Räthe, daß fort gesetzte Beideleidungen abzuwehren sind, gibt uns alle Veranlassung, darum Sorge zu tragen, daß die Räthe ja gestartet wird, daß wir allen Eventualitäten gewachsen sind. Dazu kommt, daß die Lohnverhältnisse hier äußerst verbessungsbedürftig sind. Soll nach dieser Richtung hin etwas unternommen werden, so muß in erster Linie das nötige Gedungsmaterial vorhanden sein. Aus all diesen Gründen schlägt die Rätheverwaltung vor, den Beitrag ab 1. Oktober auf 50 Pf. zu erhöhen. Den älteren Mitgliedern ist teilweise dadurch ein Aequivalent geboten, daß die Monatenunterhaltung von 6 M. ab 1. Oktober auf die fünfte beginnt, mit der folglich gegebenen Unterhaltung die zehnte Woche ausgedehnt wird. Zuletzt gab gegen, daß die Räthe dabei beitreten kann, so werden einen überbrückende Mittel noch weiter zum Ausbau der Unterhaltung verwendet, wie dann im vierten Quartal 1908 711,17 M., im 1. Quartal d. J. 739 M., davon allem 700 M. in beiden Quartalen zusammen, aus Räthemitteln bezahlt werden sind. Nach dieser Debatte wird der Antrag der Verwaltung mit 50 Pf. Beitrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Gegen nun die Stellen darum Sorge tragen, daß der Beiblatt von allen Kollegen rezipiert und niemand informiert wird.

Straßburg i. E. Aufgabe der inoffiziellen Haltung der Stadtverwaltung, namentlich des Gemeinderates, der große Anstrengungen unternommen, um die Städtebauplanung die Regierungen an den so nötigen Errichtungsbeitrag noch weiter einzufordern werden. Darauf wurde 9 Arbeitern mit einer bis zu sechsjährigen Dienstzeit gefundet, darunter mehrere Kommandanten. Mit Rücksicht auf gelang es der Stadtverwaltung, das Städtebauamt zu bestimmen, daß den Arbeitern rechtzeitig bei der Straßenreinigung Arbeit ver-

schafft wurde. Zwei davon wurden nach Ablauf der Frist wieder im Ressort selbst weiterbeschäftigt. Mögen sich unsere Mitglieder und Kollegen jetzt daran erinnern, daß es immer und immer wieder die Organisation ist und kein Mensch, die in den artigen Fällen vermittelnd eingreift. Mögen die Kollegen deshalb auch keine Wünsche und Opfer scheuen, wenn es gilt, eben diese Organisation zu stärken und zu fördern, denn seiner Faust sagen, ob er nicht bald selbst eine starke Organisation nötig hat. Besonders ist das derzeitige Verhalten der Stadtverwaltung. Am 21. Mai wurde eine Eingabe um Ausgangserklärung der Mindestlöhne eingereicht, im April eine solche um Weiterbelebung der inoffiziellen Theatrarbeiter. Die Entlastungserklärung sind längst vertritten, aber noch sind die Eingaben nicht definitiv erledigt. Zu was arbeitet? Sind es doch „bloß“ Arbeiter. Man muß sich wundern, wie rasch eine „sozial fortgeschritten“ Stadtverwaltung ihre Prinzipien und ihre Arbeitsfreundlichkeit vergißt, wenn keine Sozialdemokraten mehr im Rathaus sind.

Sittau. Die Mitgliederversammlung vom 11. Juni war leider schwach besucht. Moll, Breiteler Dresden berichtete in eingehender Weise über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages. Kerner berichtete sich die Besammlung mit der Bewahrung von Sommerurlaub. Gleich fernmehr vom Stadtteil angeordnet wurde, für Herbsturlaub 25 Proz. Zuschlag zu zahlen, so wird diesem Beschuß oft nicht entsprochen. Moll, Breiteler wurde deshalb beauftragt, weitere Schritte hierzu zu unternehmen. Neben die zehnständige Arbeitszeit im Sommer entnahm sich ebenfalls eine leichte Meissungsverkürzung. Man war der Meinung, daß man die zehnständige Arbeitszeit jüchtig erhalten müsse und daß überall auch die Beisprache gemacht wird. Zur Unterstüzung der Zentralbibliothek wurden aus der Volkslaffe 8 M. bewilligt.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Berichterstattung über Kongresse. Die Vorgänge aus letzter Zeit legen es nahe, über die Berichterstattung bei Verbandstagen einiges zu sagen. Dazu haben wir Gemeindearbeiter um so eher Berichterstattung, als sowohl die Berichte der Parteipresse über unseren Verbandstag in Mainz 1906, als auch jetzt wieder in Dresden 1909 ganz und gar nicht die Westiedigung der Verbandsarbeiter als Delegierten gefunden haben. Vielmehr nimmt es von Entwicklungen, soliden Namen und sonstigen soliden Wiedergaben, und es magte in Mainz wie in Dresden festens des Verbandstagsverbindungen wiederholt ein öffentlicher Appell an die parteigehörige Berichterstattung erfolgen, es mit ihrer Zukunft etwas fordernd und ermuntert zu nehmen! Andere Verbände mögen wohl ähnliche Erfahrungen gemacht haben, und so kam der Metallarbeiterverband dazu, die Berichterstattung des „Domb.“ (D.A.) zu bestimmen, die Berichte gratis an die gesamte Parteipresse zu verbinden. So weit wir, als Unbetätigtes, es übersehen konnten, in Mainz auch diese Berichterstattung wesentlich erörtert und gründlicher ausgefallen wie die abklide! Aber nun kommt ein Teil der Parteipresse, an der Spitze die „Leipziger Volkszeitung“, her und nennen diese Berichterstattung „bedenklich“ und „abwegig“. Die „L.V.“ eracht sich dabei u. a. in unverdiger Weidung von Gewerkschaftsführern, die niedriger genutzt zu haben.

Wenn Leßing einmal ein Buch schreiben wollte über das Thema: Gütes aus abledten Büchern, so könnte man jetzt vermutlich ihm, eine Abbildung zu übertragen über das Thema: Das Bildnis einer abledlichen Tattit. Zu der Tat hat der Geschäftsführer und die Generalversammlung der Metallarbeiter auf ihrer Tattit, die sie zur Abwahrung der Pläne eingehalten haben, dieser Art mehr genutzt als gehabt: denn je soviel die neajste deutsche Arbeiterschaft auf die gehabte Maunierarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftsräumen, und vor allem in der Verbandsleitung der Metallarbeiter, gegen das Werk der Arbeit aufmerksam betrieben wird. Den deutschen Arbeitern aber ist die Maunier viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie genutzt wären, ihn zu Zeit durch eine noch so rottunterte Tattit einzurichten ihrer „Ämter“ verhindern und verhindern zu lassen. Sie werden ihnen ein domineerde bis hörbar und nicht weiter zurück, und auch der Tattit und der Maunier einzurichten dieser gewobtartlichen Empfehlungen und ihre Verbindung des ganzen Fabels da kommen noch so viele Dimensionen angenommen haben. Mollte doch schon der Telegraf zu Hamburger Generalversammlung der Metallarbeiter, Tattmann Bonnberg, über die „Zellulosefleisch“ der Vertrag und die ungewöhnliche Besammlung der Kollegen, was sie freilich von dem Fortschritts-Zeitung, daß man ihm nicht einen nehme. Aber freilich Zellulose nimmt ja auch die Parteipresse nicht ernst, wenn sie gegen seine doppelten Gewerkschaftsvereinigungen protestiert. Sicher war für diesen Gedankenteufel kein Raum in der Ar-

Betriebsbewegung. Er galt als die leidenschaftlichste Eigentümlichkeit von Stadtmägistraten und Regierungsbeamten. Mögen die deutschen Arbeiter daher hoffen, daß sich dieses Parvenuprätentum nicht in den Kreisen ihrer „Auhörer“ feststellt.“

Leipziger Gewerkschaftsvertretungen wie Preßkomitee haben sich gegen diese Art „parteigenössischer“ Kritik gewandt. Wie hoffen aber, daß aus diesem Anlaß die Zentralvorsitzende oder auch die Generalkommission für die Zukunft eine Neuregelung der Berichterstattung in Erwägung ziehen. Vielleicht kann das Pressebüro dazu Verwendung finden. Sicherlich bedarf die bisherige Mengenrechtsberichtigung dringend einer enderweiten Regelung.

Der Verbandstag der Autographen tagte vom 14. bis 17. Juni in Hajo. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 447 auf 502. Der Vermögensbestand am 1. Januar 1906 betrug 31.681,30 M., am 1. Januar 1909 37.018,49 M. insbesondere Volksstift. In Aktivitätsunterstützung wurden gezahlt: 1906: 5435,50 M.; 1907: 3015 M.; 1908: 2821 M., zusammen 11.371,50 M. für 389 Tage. Dem Anschluß an den Verband der Autographen wurde prinzipiell zugestimmt, doch stehen der Verbandsleitung gegenwärtig noch Schwierigkeiten im Wege, da insbesondere die Beitragsdifferenzen noch zu groß sind.

Der 6. Verbandstag der Transportarbeiter tagte vom 7. bis 11. Juni in Münchberg. Neben einer ungemein ausgedehnten Debatte über den Geschäftsbericht wurde insbesondere die Errichtung einer Einheitsorganisation im Transportgewerbe behandelt. Dazu sprachen auch die Vertreter der Häfen, arbeiter und Zeleute. Es wurde beschlossen, erneut mit den beteiligten Verbänden in Verhandlung zu treten. Die Deutschen über diesen Punkt, sowie über einzelne Leistungsdebatte bis 1½ Uhr nachts aus. Rennenswerte Statutenänderungen wurden nicht vorgenommen und der Vorstand einstimmig gewählt.

• Wasserbauarbeiter •

Streit der Wasserbauarbeiter. Die in unserem Verbande organisierten Wasserbauarbeiter in Burghausen (Oberbayern) traten am 18. Juni wegen der grundlosen Entlassung eines Arbeiters in den Streit. Diese Maßnahme hatte zur Folge, daß die dortige Bauführung schon innerhalb weniger Stunden die Entlassung rückgängig machte, so daß nach dem einstätigigen Streit wieder sämtliche Kollegen weiterarbeiteten. Hoffentlich lohnt sich die Baulitung den Vergang zur Lehre dienen.

• Gerichts-Zeitung •

Gewerber. Recht nette Zustände über die Verhältnisse im kleinen Gaswerk fanden gelegentlich der Schöffengerichtsverhandlung am 22. April gegen unseren Kollegen Poetsch zutage. Herr Gasmeister Mittel behandelte einen Teil seiner Arbeiter, scheinbarlich seit dieselben bei uns organisiert waren, recht unfeindlich, woraus dieselben den Schluss zogen, daß sie ebenfalls nicht verpflichtet sind, zu allem, was im Gaswerk passiert, zu schwören. Am Samstag saßen eines Tages einige liberale Gemeinderäte in der Restaurierung des Wingerwerke Gewerber, als Kollege Poetsch ebenfalls in das Gaswerk kam. Sie fragten ihn, was denn unter der Arbeiterschaft ihre Ansichten über die Gewerber, die Gasmeisterfrage vorhatten seien und wie es bei den städtischen Arbeitern sei. Der Befragte gab Auskunft und erklärte unter anderem, daß es keineswegs zutreffe, daß die städtischen Arbeiter, seit sie organisiert sind, weniger leisten. Man hatte nämlich von gewisser Seite die Organisation dadurch zu discreditieren und zu verhindern gesucht, daß gewalt würde, jetzt die Arbeiter organisiert seien, seien sie viel fauler und unzuverlässlicher vorher! Vielmehr wäre es besser, so meinte der Kollege zu den Gemeinderäten, wenn die Stadtverwaltung den Betriebsvorstand mehr auf die Finger sehen würde, z. B. den Gasmeister Mittel, der seine Räte nährte, von seinen Gasarbeitern erheben läge und in verständigender Begegnung die Stadt abdränge. Die Folge dieser Antwort war eine Anklage wegen Belästigung, die Herr Mittel, jedenfalls auf Beschluss des Bürgermeisteramts, gegen den Arbeiter entrichtete. Das Meinholz war, daß Poetsch zu 20 Reichsmarkten Strafe und Trostung des Kosten verurteilt wurde, und zwar nicht etwa, weil die Verhandlungen gegen seinen Gasmeister Mittel unfaire waren, sondern weil er ja im Wingerwerke beigebracht hatte, statt dieselben auf dem Rathaus anzubringen! Tatsächlich dies letztere nicht tat, dazu hatte Poetsch wohl keinen guten Grund. Er möchte natürlich für sich die Rechtfertigung haben, daß die Unrechtmäßigkeiten vielleich sehr wohl bekannt waren, daß

aber, wenn er dieselben auf dem Rathaus angezeigt, dann höchstens er selber entluden werde, während dem Gasmeister als Beamten nicht viel oder gar nichts geschehen werde. Weiter fand das Gericht zu der Verurteilung, weil es annahm, daß Poetsch eine Neuherstellung, als ob er selbst sich beim Abschluß zu Recht berichtet hätte, doch getan hätte, da ein Zeuge nie gehört habe will, während mehrere andere Zeugen sie nicht gehört haben. Poetsch selbst bestreit, die Anerkennung getan zu haben, und zwar behauptet er, sie deshalb nicht gemacht zu haben, weil er sie nicht beweisen konnte. Wie gezeigt, das Gericht nahm aber trotzdem an, daß die Neuherstellung getan sei. Das Urteil selbst bedeutet für Herrn Mittel eine mehr wie flagante Ehrenrettung. Wohl ist der Angeklagte verurteilt. In der Urteilsbegründung wird aber angeführt: „Durch die Auslagen der Zeugen Zeit. Ansel und Meier ist erwiesen, daß der Privatläger zur Bekämpfung seiner Nebenstädte, und zwar zum Hafen und Mühlen, Gasarbeiter heranzog, und zwar darunter, daß die Arbeiter vor Beendigung der Nachrichth, was um 7 Uhr morgens die Fall war, etwa dreiviertel bis zwei Stunden vorher die städtische Arbeit verließen und dann bis zwölf Uhr in den Nebenstädten des Privatlägers tätig waren. Der Privatläger holtete die Arbeiter für die halbtägige Arbeit mit 1,20 und 1,10 M. und dem üblichen Trinten ab. Da die Arbeiter des Gaswerks die volle Nachrichth mit 3,20 M. von der Stadt bezahlt erhielten, wurde die Stadt für die Handlungswise des Mittels, Privatlägers, insoweit geahndigt, als für die jeweils nicht benötigte Arbeitszeit Lohnauszahlung erfolgte. Weiter ist durch die Auslagen der genannten Zeugen festgestellt, daß der Privatläger Gasarbeiter zur Befriedung häuslicher Arbeiten, Dependanceien, Viehweiden, zum Drallen von Küfern und Trottarbeiten in einem nicht näher festzustellenden Umfang verwendete und für die Dauer dieser Beschäftigung der Arbeit für die Stadt entzog, die diese geringfügigen Dienstleistungen erhielten die Beschäftigten vom Privatläger zu trennen. Die Behauptung des Angeklagten, der Privatläger habe häusliche Befriedungen und Nebenarbeiten durch städtische Arbeiter unter Schädigung der Stadtoffizie vornehmen lassen, entbehrt hier nach nicht der tatsächlichen Begründung, und dem Angeklagten kann als städtischem Arbeiter nicht verübt sein, auf das pflichtwidrige Handeln des Privatlägers hinzuweisen und auf Abhilfe zu dringen.“ — Man hätte wohl annehmen können, daß nach dieser gerichtlichen Stellung die Stadtverwaltung gleichermaßen Maßnahmen gegen den Beamten ergreifen hätte, dem gerichtlicherweise so unzweckmäßig Schädigung der Stadtoffizie und pflichtwidriges Verhalten attestiert wurde. Aber weit gefehlt. Dazu reichte augenscheinlich das vorhandene Reinheitsgefühl nicht aus. Der Arbeiter Poetsch wurde vielmehr aus dem städtischen Dienst entlassen, während Herr Gasmeister Mittel ruhig weiter amtiert und — was magen läßt. Zuständigster Beauftragter ist Herr Nikola Schumberger, der in seiner eigenen Arbeit die Ehrlichkeit aufs genaueste zu schätzen weiß; er kann es mit seiner Stellung als Beauftragter vereinbaren, daß Mittel nach diesem Urteil ruhig weiter amtiert. Erst die Afäre Jellin, dann Mittel —, wer wird jetzt folgen? Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Vorwürfe auf das Konto des ehemaligen gendarmerialen Stadtkommandos stellt. Da die Angelegenheit Mittel das Tagesgespräch bildete, haben die sozialdemokratischen Gemeinderäte eine Debitur dem Bürgermeisteramt eingereicht, in welcher noch eine ganze Reihe weiterer angeblicher Unregelmäßigkeiten Mittels erwähnt waren. Das sozialdemokratische Gemeinderäteamtliche Weißfelder wurde von Herrn Mittel in liebenswürdigster Weise ebenfalls mit einer Anklage wegen Beleidigung bedacht. Jedoch hat Herr Mittel es vorgezogen, diese Klage wieder zurückzuziehen; augenscheinlich hingen die Dauern doch zu hoch. Der sollte die Urteilsbegründung im Falle Poetsch abhängig gewesen sein? Ende des neuen Bürgermeisteramt, Herrn Krämer, und der mit so großen Hoffnungen begrüßten liberalen Ära“ wäre es, hier Endung zu schaffen und auch dem entlaufenen Arbeiter zu seinem Recht zu kommen. Unsere organisierten Kollegen in Gewerber aber mögen daraus ersehen, wie notwendig es ist, angesichts dieser gebotenen Bekämpfung der Organisation recht einig und geschlossen zusammenzustehen, damit solche mittelalterlichen Zustände verhindert werden.

• Rundschau •

Zum Reichstagtag bat man endlich die Steuerkommission einen anstrengenden Anhörsaal, und zwar im Sinne der konserватiven Mehrheit. Mit 191 gegen 186 Stimmen wurde die verabschiedete erzbischöfliche Gesetzgebung abgelehnt. Nicht einmal bis zur dritten Stunde verhinderten却 die revolutionären Herren abzuhören. Das war am 21. Juni. Anstatt daran die Römerung der Reichsfinanzanordnung aufzuteilen, wie es nach all den Erklärungen von Putlow und Endow möglichste Freiheit gewesen wäre, wurde am 25. Juni weiter debattiert und in die Verhandlung der indirekten Steuern eingetreten. Drei wurden

Verband zu entfalten, damit wir auch in dieser Periode im gleichen Schritte vorwärtsgehen werden. Kollege Weigl berichtet hierauf über die Statutenberatung und betonte, daß sich auf dem Dresdener Verbandstag gerade gezeigt habe, daß verschiedene Delegierte die Beitragsfrage von lokalen Verbäumen aus betrachtet haben und so den Ernst unserer Bewegung, sowie das gesamte Interesse gerade auf diesem Gebiete verkannt hatten. Eine Beitragsstaffel von 45 Pf. pro Woche hätte zum weiteren Ausbau der Unterhaltsverbäume geführt werden müssen. Das sei nicht geschehen. An Stelle dessen feste man den 10 Pf.-Beitrag, trotzdem die eingeführte Statutenberatungskommission den 45 Pf.-Beitrag für notwendig erachtet habe. Die übrigen Beitragsstaffeln sind wie früher pro Woche 35 Pf. und zweiblättrig 25 Pf. Medner erläutert sodann noch die verschiedenen Paragraphen, welche eine Abänderung erfahren haben. Zum Schluß gab Medner bekannt, daß der nächste Verbandstag in München tagen wird, was unter der Versammlung allgemeine Freude fand. — Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde nach langerer Diskussion die ab 1. April 1910 zu zahlende Gewerkschaftsunterhaltung aus der Volatafel geregelt, in der nachstehender Vorschlag mit großer Mehrheit angenommen wurde: Die Statenzzeit soll beibehalten werden und dafür die Unterhaltung auf die Dauer von 6 resp. 7 Wochen ausbezahlt werden. Die beiden letzten Wochen sollen jedoch nur mehr bei der Beitragsfläche von 50 Pf. 1.000 M. pro Woche, bei der Beitragsfläche von 40 Pf. 3.000 M. pro Woche und bei der Beitragsfläche von 25 Pf. (weibliche Mitglieder) 2.000 M. ausbezahlt werden. Nach Erledigung der Wahl von 5 Münchener Delegierten zur Gauleitung in Rosenheim, sowie verschiedener anderer Punkte, wurde die Versammlung geschlossen.

Straßburg i. E. Ein gutbesuchte außerordentliche Generalversammlung fand am 20. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Zur Sonne“ statt. Das Adhucen der verfeindeten Kollegen Mühn und Käfer wurde durch Erheben von den Sitzen gekehrt. Alsdann erstaute Mühn Müller (Theater) seinen Verbandstagsbericht, in dem er ausführlich auf die Einzelheiten einging. Die eingehende Behandlung der Organisierung des Statutenpflegepersonals ist nur zu begrüßen. Erwähnt ist auch das juristischen der Grenzstreitigkeiten; dagegen gab die allzu nachdrückliche Haltung des Hauptvorstandes bei verschiedenen Anlässen der Generalversammlung gegenüber zu großen Bedenken Anlaß. Die Angelegenheiten Hafel und Breslau hätten nicht mit der Ausbildungsförderung erörtert zu werden brauchen, da sie nur die Kaufmänner am meisten interessieren. Die Statutenverordnung gab Anlaß zu größeren Auseinandersetzungen. Medner erklärt, daß er gemäß der Haltung der Mehrheit der Sitze gegen die Beitragsabrechnung gestimmt hat. Leider sei dies durch das Einspielen einer Reihe jüdischer Delegierter angenommen worden. Ware dieselbe diesmal abgabt worden, hätte auf dem nächsten Verbandstag eine Beitragsabrechnung mit um so mehr Nachdruck vertreten werden können. Der Bericht wurde befällig angenommen. Zur der Diskussion ergänzte Kollege Müller denselben. Bei der Frage der Beitragsabrechnung in der Akademie Straßburg erklärte Gauleiter Pütter, daß zwar die finanzielle der Akademie momentan noch nicht prächtig ist, doch über im vierten Quartal 1908 und im ersten Quartal dieses Jahres mit Unterbilanz gezeichnet wurde. Nun ist es ja möglich, daß in den folgenden Quartalen die Einnahmen sich etwas bessern, dagegen ist aber auch mit neuen Ausgaben zu rechnen. Die lange Haltung der Stadtverwaltung, die geplanten Entlastungen beim Straßenunterhalt, die neuerrichtungslustige Stellung der Straßenreinigung, Richtung im Verbindung mit der Tatjade, daß fort gesetzte Beschlechtungen abgewichen sind, gibt uns alle Berechtigung, dafür Sorge zu tragen, daß die Masse so gefährdet wird, daß wir allen Eventualitäten gewachsen sind. Dazu kommt, daß die Lohnverhältnisse hier außerordentlich verhinderungsbedürftig sind. Zell nach dieser Richtung hin etwas unternommen werden, so muß in erster Linie das notige Gedungsmaterial vorliegen sein. Aus all diesen Gründen schlägt die Kreisverwaltung vor, den Beitrag ab 1. Oktober auf 50 Pf. zu erhöhen. Den älteren Mitgliedern ist teilweise dadurch ein Abzug vorgesehen, daß die Statutenunterhaltung von 6 M. ab 1. Oktober auf die fünfte bezogen mit der halbjährig gelebten Unterhaltung auf die jüngste Woche ausgezehrt wird. Zollte ich gegen, daß die Akademie dabei betroffen kann, so werden etwas überdringliche Mittel noch weiter zum Ausbau der Rundschulungen verwendet, wie dann im zweiten Quartal 1909 711,17 M., im 1. Quartal d. J. 750 M., davon allem 700 M. in beiden Quartalen zusammen, aus Akademiebeiträgen bezahlt werden. Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Verordnung mit 50 Pf. Beitrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Wegen nun die Kollegen dafür Sorge tragen, daß der Beifall von allen Kollegen rezipiert und meintand aufmerksam wird.

Straßburg i. E. Aufgabe der zuständigen Haltung der Stadtverwaltung, momentlich des Gemeinderates, der große Aufgabe am Punkt vorzubereiten, wie dann vom Stadtbauamt die Regulierungen an der so notigen Straßenunterhaltung noch weiter eingedrängt werden. Dazu wurde 9 Monaten mit einer bis zu sechsjährigen Dienstzeit gefordert, darüber mehrere Sonderarbeiten. Mit Rübe und Rot gelang es der Gauleitung, das Stadtbauamt zu bestimmen, daß den Arbeitern rechtzeitig bei der Straßenreinigung Arbeit ver-

schafft wurde. Zwei davon wurden nach Ablauf der Kündigung wieder im Stoffort selbst weiterbeschäftigt. Wegen sich unsre Mitglieder und Kollegen stets daran erinnern, daß es immer und immer wieder die Organisation ist und sein muß, die in den örtlichen Zellen vermittelnd eingreift. Wegen die Kollegen deshalb auch keine Mahnen und Opfer scheuen, wenn es gilt, eben diese Organisation zu stärken und zu fördern, denn keiner kann sagen, ob er nicht bald selbst eine starke Organisation notig hat. Besonders ist das derzeitige Verhältnis der Stadtverwaltung. Am 21. Mai wurde eine Eingabe um Rückgängigmachung der Kündigungen eingereicht, im April eine solche um Weiterbeschäftigung der unzufriedenen Theaterarbeiter. Die Entlassungstermine sind längst verstrichen, aber noch sind die Eingaben nicht definitiv erledigt. Zu was ardt! Sind es doch „blöd“ Arbeiter. Man muß sich wundern, wie ráud eine „sozial fortgeschritten“ Stadtverwaltung ihre Prinzipien und ihre Arbeitsbereitschaft vergibt, wenn keine Sozialdemokratie mehr im Stadtbau sind.

Sittau. Die Mitgliederversammlung vom 11. Juni war leider schwach besucht. Moll, Preißler (Dresden) berichtete in eingehender Weise über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstags. Gerner berichtigte jedoch die Versammlung mit der Bewilligung von Sommerurlaub. Togler seinerseits vom Stadtrat angeordnet wurde, für Heerlinden 25 Proz. Zuschlag zu zahlen, so wird diesem Verhältnis oft nicht entsprochen. Moll, Preißler wurde deshalb beantragt, weitere Schritte hierzu zu unternehmen. Über die zehnständige Arbeitszeit im Sommer entspann sich ebenfalls eine lebhafte Meinungsverschiedenheit. Man war der Meinung, daß man die gebührenden Arbeitszeit tragen müsse und daß überall auch die Belegschaft gemacht wird. Zur Unterstützung der Zentralbibliothek wurden aus der Volatafel 8 M. bewilligt.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Berichterstattung über Kongresse. Die Vorgänge aus letzter Zeit legen es nahe, über die Berichterstattung bei Verbandstagen einiges zu sagen. Dazu haben wir Gemeindearbeiter und ehemalige Berichterstattung, als sowohl die Berichte der Parteipresse über unseren Verbandstag in Mainz 1906, als auch jetzt wieder in Dresden 1909 ganz und gar nicht die Erfriedigung der Verbandsstagsdelegierten gefunden haben. Vielleicht wimmelte es von Entstehungen, soliden Konten und sonstigen falschen Wiedergaben, und es munterte in Mainz wie in Dresden bestens das Verbandsvorsteuern wiederholt ein öffentlicher Appell an die parteigemeinde Berichterstattung erfolgen, es mit ihrer Tätigkeit etwas herzustellen und einzuzeichnen! Andere Verbände mögen wohl ähnliche Erfahrungen gemacht haben, und so kam der Metallarbeiterverband dazu, die Berichte gratis an die gesamte Parteipresse zu verbinden. So weit wir, als Unberührte, es übersehen konnten, ist dem auch diese Berichterstattung wesentlich erzittert und gründlicher ausgefallen wie die alblide! Aber nun kommt ein Bericht der Parteipresse, an der Spitze die „Leipziger Volkszeitung“, her und nennt diese Berichterstattung „bedenklich“ und „abwegig“. Die „L. V.“ erachtet dabei u. a. in unumstößlicher Beidämpfung von Gewerkschaftsführern, die niedriger zu hantieren genügen:

„Wenn Lessing einmal ein Buch schreiben wollte über das Thema: Gütes aus schlechten Büchern, so könnte man jetzt vermutlich, eine Abbildung zu finden über das Thema: Das Kästchen einer idyllischen Toftil. In der Tat hat der Geschäftsführer und die Generalversammlung der Metallarbeiter mit ihrer Toftil, die sie zur Abteilung der Metallarbeiter eingeführt haben, dieser Art mehr genutzt als gefährdet: denn je soviel die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf die gehirne Mainfrankensarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftsvereinen, und vor allem in der Verbandsleitung der Metallarbeiter, gegen das Werk der Arbeit intensiv betrieben wird. Ein deutliches Arbeitern aber ist die Toftil viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt waren, ihr ihr Amt durch eine noch so kostbare Toftil einziger ihrer „Ämter“ verhindern zu wollen. Sie werden ihnen ein dommendes, bis breiter und nicht weiter! geraten, und auch der Fünftel und der Hundert einiger dieser gewerkschaftlichen Empfehlungen und ihre Verbindung des großen Arbeiters da könnten noch so große Dimensionen annehmen haben. Möchte doch schon der Delegierte zur Homburger Generalversammlung der Metallarbeiter, Hermann Körber, über die „Selbstverpflichtung der Partei“ und die unumstößliche Beweinung der Metallarbeiter, was freilich von dem Fünftel in Zahl nur die erhaltenen Bezeichnungen entging, daß man ihn nicht ernannt habe. Aber freilich Eddie nimmt ja nicht die Parteipresse nicht ernst“, wenn neugeneigte dünkt-hatten Gewerkschaftsverträge protestieren. Sicher war für diesen Hochmutterfuß kein Raum in der Ar-

Besterbewegung. Er galt als die widerstandsfähige Eigentümerheit von Materialfressern und Regierungsbeamten. Mögen die deutschen Arbeiter darum sagen, daß sich dieses Parteiprozentum nicht in den Kreisen ihrer „Führer“ feststellt.“

Leipziger Gewerkschaftsrat wie Prekmüller hielten sich gegen diese Art „parteiigenossischer“ Kritik gewandt. Wir befürworten aber, daß aus diesem Anlaß die Zentralvorstände oder auch die Generalkommission für die Zukunft eine Neuregelung der Beurtheilung in Erwägung ziehen. Vielleicht kann das Pressebüro eau dazu Verwendung finden. Sicherlich bedarf die bisherige Sonderbeurtheilung dringend einer erweiternden Regelung.

Der Verbandstag der Lithographen tagte vom 14. bis 17. Juni in Jänschwalde. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 447 auf 502. Der Vermögensbestand am 1. Januar 1906 betrug 31.681,30 M., am 1. Januar 1909 37.018,49 M. inflative Zulässigkeiten. In Arbeitsleistungserhöhung wurden gezahlt 1906: 543,50 M., 1907: 3015 M., 1908: 2021 M., zusammen 11.371,50 M. für 3898 Tage. Dem Anschluß an den Verband der Lithographen wurde prinzipiell zugestimmt, doch stehen der Verbindung gegenwärtig noch Schwierigkeiten im Wege, da insbesondere die Beitragsdifferenzen noch zu groß sind.

Der 6. Verbandstag der Transportarbeiter tagte vom 7. bis 11. Juni in München. Neben einer ungemein ausgedehnten Debatte über den Gewerkschaftsvertrag wurde insbesondere die Errichtung einer Gewerkschaftsorganisation im Transportgewerbe behandelt. Dazu sprachen auch die Vertreter der Hafenarbeiter und Seeleute. Es wurde beschlossen, erneut mit den beteiligten Verbänden in Verhandlung zu treten. Die Delegaten über diesen Punkt, sowie über einzelne Leistungsverträge dehnten sich bis 1½ Uhr nachts aus. Kennenswerte Statutenänderungen wurden nicht vorgenommen und der Vorstand einstimmig wieder gewählt.

• Wasserbauarbeiter •

Streit der Wasserbauarbeiter. Die in unserem Verbande organisierten Wasserbauarbeiter in Burghausen (Oberbayern) traten am 18. Juni wegen der grundlosen Entlassung eines Arbeiters in den Streik. Diese Maßnahme hatte zur Folge, daß die dortige Bauführung schon innerhalb weniger Stunden die Entlassung rückgängig machte, so daß nach dem einstöckigen Streik wieder sämtliche Kollegen weiterarbeiteten. Offiziell lohnt sich die Bauleitung den Vorgang zur Ehre dienen.

• Gerichts-Zeitung •

Gewerber. Recht nette Zustände über die Verhältnisse im fränkischen Gewerbe fanden gelegentlich der Schönfengerichtsverhandlung am 22. April gegen unseren Kollegen Poetisch auftrage. Herr Baumeister Mittel behandelte einen Teil seiner Arbeiter, namentlich seit dieselben bei uns organisiert waren, recht unfeindlich, woraus dieselben den Schluß zogen, daß sie ebenfalls nicht verpflichtet sind, zu allem, was im Gewerbe passiert, zu schweigen. Am Samstag jenen eines Tages einige liberale Gemeinderäte in der Restaurierung des Winzervereins Gewerber, als Kollege Poetisch ebenfalls in das Lokal kam. Sie fragten ihn, was denn unter der Arbeiterschaft für Anklagen über die Gewerblage, die Bürgermeisterfrage vorhanden seien und wie es bei den städtischen Arbeitern sei. Der Bevölkerungsfrage gab Auskunft und erklärte unter anderem, daß es seineswegs zutreffe, daß die städtischen Arbeiter, seit sie organisiert sind, weniger leisten. Man hatte nämlich von gewisser Seite die Organisation dadurch zu disreditieren und zu verleumden gesucht, daß gesagt wurde, seit die Arbeiter organisiert seien, seien sie viel fauler und anpraudscher. Wie vorher! Eindeutig wäre es besser, so meinte der Kollege zu den Gemeinderäten, wenn die Stadtverwaltung den Arbeiterschwerpunkt mehr auf die Änger lehnen würde, z. B. den Bürgermeister Mittel, der seine Arbeit sehr von jenen Wasserbauern ableitet habe und im verfeindeten Pegelingen die Stadt schadige. Die Folge dieser Antwort war eine Anklage gegen Poetisch, die Herr Mittel, jedenfalls auf Verlangen des Bürgermeisteramtes, gegen den Arbeiter einreichte. Das Resultat war, daß Poetisch zu 20 Pfundzinsen Strafe und Entzug des Stolzen verurteilt wurde, und zwar nicht etwa, weil die Beurtheilungen gegen Herrn Baumeister Mittel zu mäßig waren, sondern weil es in der Gewerblage beigebracht hatte, statt dieselben auf dem Rathaus anzubringen! Tatsächlich dies letztere nicht tat, doch hatte wohl jener guten Gewissens, er mußte natürlich für sich die Beurtheilung haben, da die Unrechtsmögkeiten sonstfalls sehr wohl bekannt waren, daß

aber, wenn er dieselben auf dem Rathaus angezeigt, dann höchstens er selber entlassen werde, während dem Baumeister als Beamten nicht viel oder gar nichts geschehen werde. Weiter kam das Urteil zu der Beurtheilung, weil es annahm, daß Poetisch eine Beurtheilung, als ob Mittel sich beim Hofgericht zu Würzburg befreit hätte, doch getan hätte, da ein Zeuge sie gehört haben will, während mehrere andere Zeugen sie nicht gehört haben. Poetisch selbst bestreit, die Beurtheilung getan zu haben, und zwar behauptet er, sie deshalb nicht gemacht zu haben, weil er sie nicht beweisen könnte. Wie gezeigt, das Urteil nahm aber trotzdem an, daß die Beurtheilung gefallen sei. Das Urteil selbst bedeutet für Herrn Mittel eine mehr wie lästige Ehrenrettung. Wohl ist der Angeklagte verurteilt. In der Urteilsbegründung wird aber angeführt: „Durch die Aussagen der Zeugen Auel und Meier ist erwiesen, daß der Privatläger zur Bebauung seiner Rechte, und zwar zum Hafen und Röhren, Wasserarbeiter heranzog, und zwar darauf, daß die Arbeiter vor Predigtung der Radikalität, was um 7 Uhr morgens der Fall war, etwa dreiviertel bis zwei Stunden vorher die jährliche Arbeit verließen und dann bis zwölf Uhr in den Reihen des Privatlägers tätig waren. Der Privatläger lohnte die Arbeiter für die halbtägige Arbeit mit 1,20 und 1,10 M. und dem üblichen Trinten ab. Da die Arbeiter des Gewerbes die volle Radikalität mit 3,20 M. von der Stadt bezahlt erhielten, wurde die Stadtlast durch die Handlungswise des Mittel, Privatlägers, insofern geschädigt, als nur die jeweils nicht betätigten Arbeitsagent Lohnauszahlung erfolgte. Weiter ist durch die Aussagen der genannten Zeugen festgestellt, daß der Privatläger Wasserarbeiter zur Befriedung häuslicher Arbeiten, Teppichdecken, Stiegenböden, zum Spülten von Küchen und Trotzarbeiten in einem nicht näher festzustellenden Umfang verwendete und für die Dauer dieser Beschäftigung der Arbeiter für die Stadt entzogen. Zur dagegen geringfügigen (?) Dienstleistungen erhalten die Bedienten vom Privatläger zu tragen. Die Behauptung des Angeklagten, der Privatläger habe häusliche Befriedigungen und Rebarbeiten durch jährliche Arbeiter unter Schädigung der Stadtlast vornehmen lassen, entbehrt hier nach nicht der tatsächlichen Bezeugung, und dem Angeklagten kann als ständiger Arbeiter nicht verzeigt sein, auf das pflichtwidrige Vordeln des Privatlägers hingewiesen und auf Abhilfe zu drängen.“ — Man hätte wohl annehmen können, daß nach dieser gerichtlichen Anahme die Stadtverwaltung gleichermaßen Maßnahmen gegen den Beamten ergreifen sollte, dem gerichtlich bereits Schädigung der Stadtlast und pflichtwidrige Verhalten attestiert wurde. Aber weit gefehlt. Dazu reichte augenscheinlich das vorhandene Meinungsverschiedenheit nicht aus. Der Arbeiter Poetisch wurde vielmehr aus dem städtischen Dienst entlassen, während Herr Baumeister Mittel ruhig weiter amtiert und — — Was machen läßt. Zuständig Verhandelter ist Herr Alois Schumberger, der in seiner eigenen Sache die Einfachheit auszunutzen weiß, er kann es mit seiner Stellung als Verhandelter vereinbaren, daß Mittel nach diesem Urteil ruhig weiter amtiert. Erst die Affäre ist klar, dann Mittel — — wer wird jetzt folgen? Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Volksstimme auf das Motto des ehemaligen gerichtlichen Stadtdirektors setzt. Da die Angelegenheit Mittel das Tagessgericht bildete, haben die sozialdemokratischen Gemeinderäte eine Denkschrift dem Bürgermeisteramt eingerichtet, in welcher noch eine ganze Reihe weiterer unregelmäßigkeiten Mittels erwähnt waren. Das sozialdemokratische Gemeinderäteamt Weißfelder wurde von Herrn Mittel in liebenswürdigster Weise ebenfalls mit einer Anklage wegen Predigtung bedacht. Weder hat Herr Mittel es vorgezogen, diese Klage wieder zurückzuziehen; augenscheinlich hingen die Fäden doch zu hoch. Der sollte die Urteilsbegründung im Falle Poetisch abhängend gewesen haben! Sache des neuen Bürgermeisters, Herrn Kröneng, und der mit so großen Hoffnungen begrüßten „liberalen Rota“ wäre es, hier Erbahrung zu fordern und auch dem entlassenen Arbeiter zu seinem Recht bezügl. zu seinem alten Beschäftigung zu verhelfen. Unsere organisierten Kollegen in Gewerber aber mögen daraus erschließen, wie notwendig es ist, anzieht die gebürgte Bekämpfung der Organisation rechtzeitig und gezielt zusammenzutreffen, damit solche mittelalterlichen Zustände verschwinden.

• Rundschau •

Zum Reichstagwahltag bot mir endlich die Steuerkomödie einen avenir abdrück, gefunden, und zwar im Sinne der konserватiven Mehrheit. Mit 191 gegen 186 Stimmen wurde die beiderdeutsche Wahlkraft für einen abgelehnt. Nicht einmal bis zur dritten Runde verhinderten jene die reaktionären Herren abzudrücken. Das war am 21. Juni. Anstatt das nun die Regierung mit Reichstagswahlbefreiung antwortete, wie es nach all den Erfahrungen von Palom und Landow moralische Pflicht gezeigt wäre, wurde am 25. Juni weiter getrotzt und in die Verfolgung der indirekten Steuern eingetreten. Dazu wurden

Kollegialität die unter Geschäftsausordnungsbruch zu stande gekommenen Kommissionsevidenz mit 185 gegen 160 Stimmen angenommen. So feiert unter anderem auch die Gewerkschaft wieder ihre fröhliche Auferstehung! Das „Lebe Haar“ wird sich nun von den Strapazen bis zum 30. Juni ausruhen und v. Willow kann dann wieder antreten, wenn ihm auch die Lust zum Spaziermachen vergangen sein dürfte. Er hatte beim Staatsrat in Wielkoffizientlich bei er nicht mehr seine lobsame Stiefel bestimmt! persönlich um seinen Abfall abgebetet. Aber er ist vom „Angemessen“ noch nicht bewilligt. Vielleicht soll der Mohr noch weiter seine Spazierfahrt tun und die Steuerin ihr irgendeiner Form vom Reichstag apporieren — dann kann er gehen. Wenn die Regierung auch nur noch einen Funken von Empfehlung hätte, müßte sie zur Auflösung des Reichstags schreiten. Aber schon sind die Verhandlungsgeräte an der Arbeit, denn man befürchtet wohl nicht ganz mit Unrecht das Ende der roten Lint. Mögen sich die Kollegen für alle Fälle zur Reichstagssession bereit halten.

Die unpolitischen Militärvereine. Die schöne Phrasé: „In Militärvereinen wird keine Politik getrieben“ wird durch naheliegenden Utaß, der unserem Vorräder Kollegen Wiedtmann zugängig, rechtlich illustriert. Er hatte den Mut, seiner Überzeugung durch Beteiligung am Mainztag Ausdruck zu geben. Darauf ein Amtsgericht im Vorstand des „Militärbundes“ mit folgendem Urteil:

Herrn Wiedtmann vier!

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen folgendes mitteilen:

Am Samstag, den 22. Mai, sind Sie, da Sie an den sozialdemokratischen Verwaltungsländern teilgenommen haben und sich öffentlich zu dieser Aktion befreien, nach § 6 der Vereinsstatuten in der außerordentlichen Verwaltungseratssitzung aus dem Militärbund ausgeschlossen worden. Wovon Sie nach Gebühren?! Beurteilung nehmen wollen. Dem Überbringer wollen Sie die Statuten und Vereinsabzeichen abgeben.

Der 1. Vorstand. Der Schriftführer.
Hof. Hörlker. Hof. Domann.

Das Vorräder Parteidorgan, die „Volkszeitung“, bemerkt dazu: „An diesem Utaß ist eines interessant. Weil der Ausgeklöppelte hier unterwegs, öffentlich und als Anhänger der modernen Arbeiterbewegung zu befreien, wird er aus dem Militärbund ausgeschlossen. Nach diesem Brief zu schließen, ist es also den Militärvereinsangehörigen gestattet, im Stile eines „Altmünster“ zu sein. Wenn alle Militärvereinler den Mut hätten, ihrer Überzeugung orientalisch Ausdruck zu verleihen, wo blieben dann diese Vereine?! Ein zweites muss noch bemerkt werden. Der Vorstand kann gebürgt daneben, wenn er glaubt, auf diese Art wieder einmal das Vaterland gerettet zu haben; denn es war nicht in Gefahr, der ausgesiedelte gebürgt bislang der breiten politischen Organisation, dem sozialdemokratischen Verein nicht an, sondern lediglich seinem Verein vereinigten. Ich hoffe er jetzt ganz der unsere. Der Vorstand des „Militärbundes“ mag diese Taffit nur weiter begleiten, wir werden jeweils dantend quittieren! Der Vorfall zeigt wieder aufs neue, welche Rolle in den Militärvereinen gepflegt wird, wenn es den dortigen Mitgliedern verzeigt ist, sich zu organisieren zu dem Zweck, ihr Dasein und ihr Fortkommen zu beobachten, was der Allgemeinheit auf alle Fälle wichtiger ist, als mit hinreichendem Blagen „durch“ zu brüllen und dann und wann eine bedrohliche Persönlichkeit anzuboben. Wie rechtfertigen? Der „Militärbund“ hat mit diesem Ausdruck für unsere Bewegung einen weiteren Pionier geschaffen; möge er seine Tätigkeit in dieser Richtung weiter fortsetzen; bei richtigem Menschen in Gelegenheit vorhanden.“ Unsere Kritik Vorräder aber kann das Vorgehen des Militärbundes nur begrüßen, da er dadurch dem Kollegen Wiedtmann Gelegenheit gegeben hat, sich ausdrücklich der Kritik zu widmen!

Obligatorische Arbeitslosenversicherung. Wir berichtetenheimerzeit über die Umfrage des badischen Ministeriums bezüglich der Arbeitslosigkeit. Jetzt hat das badische Ministerium des Innern eine umfangreiche Deutlichkeit über die Arbeitslosigkeit veröffentlicht. Die Deutlichkeit spricht sich für die Anwendung des Genter Systems für die organisierten Arbeiter, für die Anwendung des sozialen Einsatzes für die nichtorganisierten Arbeiter aus. Sollten die nichtorganisierten Arbeiter von der freimüttigen Verhinderung nicht den wirtschaftsvertraglichen Gebrauch machen, so sei ein Gesetz zu erlassen, das die Gemeinden befähigt, auf Grund eines Erlassstatutes eine obligatorische Arbeitslosenversicherung der entsprechenden Arbeiter einzuführen und hierfür einen Beitrag zu erheben. Zu einer Ausprägung über diese Vorlage des Ministeriums findet möglicherweise eine Musterung statt, in der neben den Vertretern der großen und mittleren Städte auch solche der Unternehmungen und der Gewerkschaften eingeladen werden sollen. — Preußen, wie wird Dir?

Beilage: In Verbreitung des Verbandes der Gewerkschaften und Handarbeiter. 6. Auflage. Herausgeber: Dr. Carl C. Schröder, Berlin. Preis: 10 Pf. — **Print:** Bonnarts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Lindenstr. 90.

Gewerkschaftssteuer +

Wer geht auch noch so wild ergännt, Gouvernement! in ersten Stunden hat noch schwerlich eins verkehlt: kommt mir der Ruhm so ungern vor! Die Reichstagsschultheiße, die so himmelt, Am eignen Meister sind verwunden Sie wird vom deutschen Volk erwacht!

Doch kennt man ohne Übereilung, Gouvernement! in deinen Hallen Werhalb dies Erbgebet verkehrt — Herrscht dennoch einige Zuversicht, Die Reichstagsschultheiße ist gefallen. Doch rächt sich nun die Wahlkreissteuer! Auch einmal am Gouvernement.

Ob er verbleibe, ob er wandre, Nicht sicher scheint mir, ob der andre Reisteuer wird als Wertzuwachs... Peter.

Verbandstell

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Nachdem nunmehr die Probleme für den Verbandsvorstand, den Verbandsausschuß, die Revisoren und die Preiskommission vollzogen sind, geben wir hiermit die Zusammenfassung dieser Maßnahmen bekannt.

Verbandsvorstand.

Albin Mohr, 1. Vorsteher; Ettar Niedel, 2. Vorsteher; Gustav Altmann, Adjutor; Emil Tittner, Redakteur; Otto Peter, Joseph Meißner, Wilhelm Mohs, Max Mühlberg, August Preuß, Karl Beijer.

Alle Sendungen für den Verbandsvorstand sind noch wie vor unerlässlich an den Verbandsvorstand zu senden. Bei Einschränkungen empfiehlt sich die Zusendung zu Händen des Verbandsvorständen Albin Mohs. Gelder sind ausschließlich an den Verbandsstabschef, und zwar persönlich an Gustav Altmann, zu adressieren.

Verbandsausschuß.

Als Mitglieder des Verbandsausschusses wurden in der Generalversammlung der Kritik Hamburg vom 16. Juni gewählt: Karl Bätsch, Arno Pfeiffer, Heinrich Bürgel, Heinrich Dietel, Gustav Altmann, Albert Lüth, Heinrich Schönenberg, Christian Ziegler. Alle Sendungen gehen an den Vorsitzenden des Ausschusses, Arno Pfeiffer, Hamburg 22, Alter Teidweg 38, Haus C.

Revisoren.

In der Generalversammlung der Kritik Berlin vom 16. Juni dieses Jahres wurde die Reise bestimmt: Emil Lub, Karl Edabel und Kurt Dudenmann. Anträge gehen an den Obmann Karl Edabel, Berlin O. 31, Antiquitäten Allee 61. — Die

Preiskommission

setzt sich nach der Neuwahl zusammen aus den Kollegen: Karl Bätsch, Ernst Stoll, Karl Edabel, G. Würth und Emil Lub. Anträge werden und zu richten an den Kollegen Emil Lub, Berlin SO. 16, Engelwerder 111V.

Häufiger Beitrag.

Für diese Woche, 27. Juni bis 3. Juli d. J., ist der 26. Wochensbeitrag fällig. Die Kollegen werden erfreut, ihre Beiträge pünktlich abzuliefern, damit sie nicht ihr Recht wahren.

Für den Verbandsvorstand: Albin Mohr.

Briefkasten

H. Tüddorf. Wie Du mit Recht schreibst, ist der Raum für die Namenszeichnung dieser „Grußkennzeichnung“ zu knapp. Also legen wir es zu dem Nebigen! B. Gruss! B. Straßburg. Erstesdeutlich steigt die Zahl! Auch Projech Gebw. ist noch mit hineingeklopft. Nun las aber genug sein d. grau. Zwei! Die zweite Einsdg. Gebw. fiel in die Verfassung. Adl. Gruss!

Totenliste des Verbandes.

Karoline Kanth, Hamburg	Joh. Zweck, Leipzig
i. 17. 6. 1909 im Alter von 22 Jahren.	Vatermutter
	21. 6. 1909, 53 Jahre alt.

Karl Dittmar, Halle

Strassenmeister
i. 23. 6. 1909, im Alter von 60 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!